

<b>Zeitschrift:</b>	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Zentralschweiz
<b>Band:</b>	7 (1851)
<b>Artikel:</b>	Das ehemalige Frauenkloster in Steina auf der Au : dessen Gründung und Schicksale
<b>Autor:</b>	Schneller, Joseph
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-110347">https://doi.org/10.5169/seals-110347</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A.

### Das ehemalige Frauenkloster zu Steina auf der Au; dessen Gründung und Schicksale.

Von Joz. Schneller, Vereinsvorstand.

Nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begann zu Steina im Lande Schwyz, wo schon lange eine Kirche mit pfarrlichen Rechten bestanden hatte,<sup>1)</sup> eine Versammlung geistlicher Personen weiblichen Geschlechts sich zu bilden, welche die Regel des heiligen Benedictus beobachteten, bald als Convent unter

<sup>1)</sup> Sie wurde im Jahre 1125 eingeweiht. (Geschichtsfrd I. 46.) Und wie das Gebäude von langen Jahren ganz morsch und hinfällig geworden, ward ein neues Gotteshaus errichtet, und am 27. Februar 1318 durch Erzbischof Peter von Nazareth mit Beihilfe seines Suffraganen Bruders Gwizard (Chomanacensis), wiederum sammt drei Altaren in Ehren der heiligen Maria, der heiligen Nicolaus u. Catharina, des heiligen Jacobs und der drei Könige geweiht, und der Kirchhof reconciliert. Hierfür wurde er den 9. Februar 1318 bevollmächtigt von Bischof Gebhard von Konstanz. (2 Urk. in der Kirchenlade Steina.) Den Pfarrsatz übten drei Male nacheinander die Herzöge von Österreich aus, und bei je dem vierten Falle der Erledigung der Abt von Einsiedeln. (Urk. 21 Mai 1324. Geschichtsfrd. I. 49.) Das Haus Österreich verlor bekanntlich 1417 — 1420 das Verleihungsrecht (A. P. Segeffer, Rechtsgeschichte Lucens I. 296 usf.), und auch der Abt (Gerold von Hohenas) und Convent zu Einsiedeln traten das Thürge unterm 28. Christmonat 1465 an Schwyz ab. (Archiv Schwyz.)

Die Frühmesse zu Steina wurde von den dortigen Kirchgenossen am 14. August 1386 in der Ehre Gottes und des heiligen Marterbildes gestiftet (Kirchenlade), und als Frühmesser erscheint den 18. Febr. 1399 Volrich Tunibach, sanc iohanser. Siebnerlade.)

dem Gehorsam einer Meisterin lebten, und der geistlichen Leitung des Cistercerabts von Frienisberg (Aurora) sich vertrauteten. Um recht ungehindert Gott dienen, und ihrem Seelenheile abwarten zu können, warben sie bittlich an den Bischof von Constanz, daß er ihnen gestatten möchte, inner dem Kirchspiele Steina (in terminis parrochie de Steina, in valle Swiz) ein Bethaus und andere zur Wohnung nöthige Räumlichkeiten bauen zu dürfen. Bischof Eberhard erlaubte ihnen mittelst besiegelter Urkunde vom 13 Januars 1262 nicht nur dieses, sondern vergünstigte zudem, daß Convent und Gesinde auf eigenem Kirchhofe begraben werden, in allem die Rechte der Pfarrkirche vorbehalten. (s. Nro. 2. der Beweisetitel. <sup>1)</sup>) Derselbe Bischof befreite dann fünf Jahre später von Zürich aus, mit Einwilligung seines Capitels, Meisterin und Convent von seiner Gerichtsbarkeit, einverleibte selbe auf deren Wunsch dem Cistercer- oder grauen Orden, und gestattete ihnen, nach den Sazungen und Freiheiten desselben zu leben. (Urf. 19 März 1267. Nro. 3.)

Der Bau der klösterlichen Zellen, weniger des Gotteshauses, hob sich aber nur langsam, so daß im Jahre 1277 einzig die Kirche mit zwei Altären, und der Friedhof, zur Ehre der sel. Jungfrau und des heiligen Kreuzes (Nro. 19.) durch den Constanzischen Weihbischof Ptolomäus eingeweiht werden konnten. Mangel an genüglichen Beiträgen von Seite der Gläubigen war Ursache, weshalb der Aufbau des Wohnhauses noch nicht zu Ende kam; darum lud Ptolomäus bei demselben feierlichen Anlaß das christliche Volk unter Vergünstigung eines besondern Ablasses zu milden Beisteuern ein. (Nro. 6.)

Der Bischof nennt hier zum Erstenmale den Ort, wo die neue geistliche Anstalt erblühen sollte, in der Au (in augia), welcher jene große, weitschichtige, eine kleine halbe Stunde unter

---

<sup>1)</sup> Die 20 abgedruckten Briefe in der Abtheilung B., sind sämmtlich, bis auf Nro. 17., dem Klosterarchive der Frauen bei St. Peter auf dem Bach entnommen, und ich benütze gerne diesen Anlaß, der wohlehrw. Frau Priorin Maria Anna Fischbach für bereitwilliges Entgegenkommen in Benutzung dieser und anderer Urkunden, hier meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Zu gleichem Danke fühle ich mich verpflichtet den Herren Landesarchivar M. Rothling in Schwyz, und Pfarrer S. Anna in Steina.

dem Dorfe Steina gelegene Ebene ist, die einerseits an den See<sup>1)</sup>, anderntheils an die Schornen bis Blattenfluh<sup>2)</sup>, ob sich an den Schachen, und nordwärts an den wilden Ahabach stößt, der vom Rothenthurme herfliesst. Da aber das altdeutsche Au, Auw, bald Wasser bedeutet, besonders das öfter aus seinen Ufern tretende Wasser; bald flaches, ebenes Land mit Weide, so wird derjenige, welcher mit dieser Gegend betraut ist, die sprachliche Herleitung nicht schwer finden. Daher auch Stein-a, der Ort am Wasser, welches Steingeröll mit sich führt.

Bald sahen edle und wohlthätige Menschen mit Freude auf diese fromme Vereinigung hin, unterstützten und förderten des Bischofs Absicht aus freien Stücken, und beschenkten die klösterliche Niederlassung mit Besitzthum und Gefällen. Der älteste mir

<sup>1)</sup> Meines Wissens zuerst Lovwertz sewe genannt in einer Urkunde im Schwyzerarchiv vom 11 Winterm. 1338. (abgedr. bei Rothing, Landbuch S. 199.)

<sup>2)</sup> Die fortgesetzte Richtung, in welcher der Kamm des vom (Haken über den) Engenberg gegen den Lauerzersee auslaufenden Felsenhügels, Blatte genannt, sich hinzieht, trifft in auffallendem Maße nicht nur die Insel Schwanau, sondern auch den am jenseitigen Ufer gegen dem Dorfe Lauerz hin gelegenen Büelerberg. Dieser, der See, der Thurm und das Gemäuer auf Schwanau \*), und die erwähnte Blatte mit ihren steiligen Felsenwänden, bilden zusammen eine merkwürdige Abgrenzungslinie zwischen dem Landestheile, der in alten Zeiten „ennet der Blatte“, und jenem, welcher „diesseits der Blatte“ genannt wurde, und die sich vom Haken bis zum Rigiberg erstreckt. Diese Linie, und dann die Lezemauer mit den Pfahlwerken (Pallsaden) \*\*) zu Brunnen, welche zweifelsohne bis an den Urmiberg sich ausgedehnt haben mögen, zeigen, ohne weitern Muthmassungen sich hinzugeben, daß das eigentliche alte Land oder Pfarrgebiet Schwyz gegen die äußern Theile von einem systematischen, theils künstlichen, theils natürlichen Schutzgürtel einst umzogen war. So heißen auch die unterhalb der Blatte beim sogenannten Kämloch gelegenen Seerieter jetzt noch „vff der Schornen oder Schorren.“ Das alte schorre oder schurre bezeichnet aber einen vorragenden Felsen, und schuren bedeutet so viel als schützen, sichern. Wenn die Alten Lezen oder Verschanzungen bauten, so geschah dieses, um die Grenzen sicher zu stellen, und den Einbruch ins Land abzuwehren. Gerade so die Landwehrmauern an der Schorno und am rothen Thurm.

\*) Die ich nicht für Ueberreste einer Burg von Edlen, sondern für eine Befestigung oder Leze halte.

\*\*) Sie sind nunmehr beseitigt, und ein Grundris darüber von Herrn Ingenieur Schwyzer aufgenommen worden.

bekannte Brief, der hierin einige Andeutung gibt, ist vom 25 Aprils 1267. Nach diesem bestätigen Abt Ulrich von Frienisberg, und Abtissin (Mechtild) und Convent zu Steina den Verkauf von Eigengütern von Seite Richenza im Hof und Hedwig ihrer Tochter, in der Pfarrei Steina gesessen, an Heinrich im Hof und Ulrich von Schönenbuch, den man nennt Adelburgig, für 120  $\text{fl.}$ . Zeugen: Arnold Verweser der Pfarrei Schwyz, Kunrad Pfarrer zu Art, Heinrich Verweser zu Steina, Ulrich Pfarrgehülfe in Art, Werner von Stauffach der Aelter, Werner im Hof, Lütfrid und Heinrich in dem Stock, Johans genannt Locholff, Ulrich Cerone und Ulrich sein Sohn. <sup>1)</sup>

Die eigentliche Hauptstiftung scheint aber erst in das Jahr 1286 zu fallen. Damals übergaben als freie und ledige Schenkung, ungezwungen, der Abtissin und dem Convente der Cistercienserfrauen zu Steina, Kunrad Hesso und Gertrud seine Gattin, beide bemittelte Landleute, mehrere Gadenstätten oder Gädmen (oviles), und ein Gehöfte oder Bauerngut mit einer Wohnung darauf (casale), vor ihrem Hause am Seegestade (wohl in der Au) gelegen; alles zum eigenen und ihrer Aeltern Seelenheile. Die Vergaber stellen dabei die Bedingung, daß der Mutter Gertrudis, Ita, lebenslängliche Nutznießung von zwei Gütern vorbehalten bleibe, und erklären dann, daß sie an diesem geschenkten Grundeigenthume nie irgendwelches Recht mehr suchen wollen. Diese Verhandlung gieng im April in der Hausmatte des Leutpriesters vor sich, und wurde, unter Beisein vieler merkwürdiger Zeugen, mit dem Siegel der Landleute von Schwyz (also mit Einwilligung derselben) bekräftigt. (Nro. 7.) Durch einen zweiten Brief mit dem nämlichen Datum geben dann die Abtissin Berchta und der Convent dem Hesso und seiner Gattin die vorgenannten Güter wiederum zu Lehen, mit dem Beding, daß alljährlich auf St. Michaelstag von der hintersten Gadenstatt am Jbergssfelde, und von dem Gute am Seegestade 10  $\text{fl.}$  Zins, von den Gadenstätten auf Zingeln und am Muotafelde aber nach dem Tode der Schwiegerin ebenfalls 10  $\text{fl.}$  entrichtet werden sollen. Nach dem Ableben Kunrads, Gertruds und Ita fällt sämmt-

---

<sup>1)</sup> Geschehen im Kloster Steina an St. Marxen des heiligen Evangel. Abent. Ind. 10. (Abschriftenbuch auf dem Bach.)

liches Besitzthum mit seinem Nutzen dem Gotteshause als ledig und eigen anheim.<sup>1)</sup> So gut und weise auch die Absicht der frommen Geber war, so scheint dieselbe doch nicht gehörig beachtet worden zu sein. Nach neun Jahren war Kunrad Hesso nicht mehr unter den Lebenden, und es hatte sich seit einiger Zeit wegen seinem Nachlasse gegenüber dem Convente ein Streit erhoben, indem die Vögte des hinterlassenen Sohnes<sup>2)</sup>, und die nächsten Erben Kunrads<sup>3)</sup>, Ansprüche auf den Rücklaß Namens des Kindes zu machen glaubten, und deshalb die früheren Vergabungen des Vaters an das Gotteshaus in der Au als widerrechtlich bestritten. Nun aber vertragen sie sich mit dem Kloster freundschaftlich dahin: sie für sich und die Erben verzichten für immer auf alles Recht und auf jegliche Ansprache an dem zurückgelassenen beweglichen und unbeweglichen Besitzthume, zu Handen der Abtissin und des Convents; dagegen treten die Klosterfrauen dem Sohne die Güter Bebenberg und Stammhusen<sup>4)</sup> als Entschädigung ab. Bei dieser gütlichen Uebereinkunft, welche am 10 Horn. 1295 abgeschlossen worden, waren von angesehenen Männern des Landes als Zeugen zugegen: Heinrich von Sewen, Ulrich Bueler, Wernher von Stalden, Heinrich Sidenvaden, Kunrad Schönbüchler, Wernher von Sewen, Ulrich zu Käse, Ulrich von Wile, und Heinrich in dem Hof. Neberdies traten dem Vertrage mittelst Anlegung des Landessiegels, auch der Landammann (Kunrad von Überg) und die Landleute zu Schwyz bei. (Nro. 10.)

Am 8. Mai 1287 schenkte Ritter Rudolf von Schauensee, bevor er seine Pilgerfahrt nach St. Iost angetreten, den Frauen von Steina das Heldisgut zu Bürgeln, gilt 18 f. (Geschichtsfreund II. 77.) Den 21 Brachm. 1294 überläßt Bischof Heinrich von Constanz der Abtissin und dem Convente daselbst den

<sup>1)</sup> Abschriftenbuch auf dem Bach.

<sup>2)</sup> Er muß erst seit der Stiftung (1286) geboren worden sein. — Eschudi irrt daher, wenn er von einem Töchterlein spricht. (I. 193. 194.)

<sup>3)</sup> Kunrad genannt Hunno, Peter und Kunrad genannt zu Käse, Gebrüder, und Rudolf Staufacher.

<sup>4)</sup> Diese Güter sollen, nach alter Ueberlieferung, die schönen Matten gewesen sein, welche dermalen „das Feld“ heißen. (Frühmeffer Schibig, kurze Beschreibung des ehemaligen Frauenklosters auf der Au. 1825. Handschrift. S. 100.)

ihm sonst gebührenden Erbfall des verstorbenen Leutpriesters C. zu Schwyz, und bedroht diejenigen, welche an der Frauen Gut freyliche Hand legen, mit Bann und Interdict. (a. a. D. I. 38.)

Kunrad Schönbüchler, dessen einzige Tochter Mechtild Klosterfrau in der Ali war, hatte durch die Hand seiner Gattin Hemma diesem Kloster die Alpen Surren und Silbern nebst dem Besitzthum Rietenbach zu ihr und ihrer Bordern Seelenheil vergabt. Nun stellen Abtissin und Convent, mit Zustimmung ihres geistlichen Pflegers, des Abts von Frienisberg, unterm 3 Hornung 1295 genannte Güter den Gebern als Nutzlehen gegen einen Jahreszins von 5 s. Häller, je am 2 Hornungs zu entrichten, wiederum auf die Dauer ihres Lebens zurück. Sollten dann die beiden Cheleute den Weg alles Fleisches gegangen sein, so verpflichtet sich der Convent, der Kirche in Muotathal, wo Kunrad und Hemma die Ruhestätte sich gewählt haben, 34 Häller zu bezahlen, auf daß für 30 Häller den Armen Brot gespendet, und für die übrigen 4 das Jahrzeit von dem Leutpriester begangen werde. Merkwürdig ist der Schluß der Urkunde, wo Schönbüchler bezeugt, daß die Klosterfrauen die besagten Besitzungen schon vor dieser Verbriefung als eigen, nach Recht und Gewohnheit des Landes Schwyz<sup>1)</sup>, innegehabt hätten. (Nro. 9)

Wie es in der kirchlichen Ordnung überhaupt als Gesetz gilt, daß keine geistliche Stiftungen und klösterliche Schöpfungen ohne Zulassen und Genehmhaltung des Stuhles Petri Kraft, Weihe und Dauer haben, — so ist es auch wiederum stets die katholische Kirche, welche das rechtlich erworbene Gottesgut und seine zeitigen Nutzniesser überwacht und schirmt. Wir finden dieses vorzüglich bei dem Cistercienserorden, der hierin ganz besonderer Freiheiten und Vergünstigungen von jeho sich erfreute. So hatte Papst Lucius III., wie wir früher (Geschichtscr. II. 41.) gesehen, am 27 Winterm. 1182 alle Häuser des Ordens von Cisterz von der Bezahlung der Neubrüche und eigenhändig angebauter Grundstüke befreit<sup>2)</sup>; und Innocenz III. befiehlt unterm

<sup>1)</sup> Vergleiche unten S. 12 den Landsgemeindebeschuß vom J. 1294. Nro. 1.

<sup>2)</sup> Dieser päpstliche Erlaß ist für Steina in einer Abschrift vorhanden, be-  
glaubiget und besiegelt durch Bischof Heinrich von Konstanz. Datum in  
Aurora 1305, 9 Kal. Nov.

15. Heum. 1200 ganz besonders dringend in einem Kreisschreiben der gesammten Geistlichkeit, den unterdrückten und beängstigten Brüdern des Cistercerordens in ihren Nöthen und Bedrängnissen zu Hülfe zu eilen, und wie eine Mauer sich entgegenzustellen ihren Feinden, die da gewalithätige Hände anlegen, der Habe und Häuser sie berauben, den Zehnten mit Verschmähung der apostolischen Privilegien gleichsam abzwingen, und was ihnen mittelst Vermächtniß als Eigen zufällt, gegen alles Recht zurückzubehalten sich anmassen. Der heilige Vater bedrohet dann die Hauptbegünstiger (principales sautores) dieser Frevel mit dem Kirchenbanne, und die Orte, wo die Klosterräuber sowohl als das gestohlene Gut sich befinden (villas, in quibus bona detenta fuerint, aut predones eorum permanserint), mit dem Interdicte. (Nro. 1.) Was nun diese beiden Päpste den Cistercern im Allgemeinen oberhirtlich gewährten, wendete Innocenz IV. den 26 Weinm. 1253 im Besondern auch sämtlichen Frauenklöstern dieses Ordens zu.<sup>1)</sup> Auch sie sollten gleicher Freiheiten und Gnaden sich erfreuen, auch dem schwachen Geschlechte sollte ein schützender Schild gegen Verunglimpfungen und gewaltsame Eingriffe dargehalten werden. — Wie die Päpste ihrerseits redlich für den gedeihlichen Fortbestand, so wie für den Schutz unsers Gotteshauses besorgt waren, eben so bot auch aus väterlicher Fürsorge der Landesbischof seine schirmende und segnende Hand, indem derselbe, wo er den geistlichen Anstädlerinnen zu Steina ihre bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Güter bestätigt, und ungekränkt gesichert wissen will, die Dawiderhandelnden vor den höchsten Richter ladet (Nro. 2.), und den Nonnen gestattet, nach den Vergünstigungen und Freiheiten ihres Ordens zu leben.

Dem geistlichen oder kirchlichen Schirme verlieh überdies der damals mächtige Arm der weltlichen Gewalt, insbesonders gegenüber unserer noch jugendlichen, religiösen Anstalt, Kraft und Ansehen. Und groß war diese Wohlthat, wo nur rohe Gewalt, kein Gesetz und angestammtes Recht scheuend, herrschte. Das Klosterarchiv zu St. Peter auf dem Bache verwahret in Urkunde eine

---

<sup>1)</sup> Ist wörtlich dieselbe Urkunde, wie im Geschichtsrd. II. 55. Nro. 17; nur liegt im Archive auf dem Bach eine bloße Beglaubigung von Bischof Heinrich, wie oben.

in dieser Beziehung äußerst merkwürdige Urkunde des Ritters Hartmann von Baldegg, Burggrafen zu Rheinfelden und Vogts zu Basel, des vertrauten Rathgebers Rudolfs von Habsburg, römischen Königs. Derselbe nimmt, als Pfleger der obern Lande, (den 7 Jänner 1275 aus Lucern datirt), die Vorsteherin und die Sammlung zu Steina, welche ein regelgetreues Leben führten, und deshalb in gutem Ruf standen, mit beweglichen und unbeweglichen Gütern in seinen besondern Schutz, und fügt bei, daß ein Solcher, der es wagen sollte, die geistlichen Frauen und das Ihrige boshafterweise anzutasten, des allmächtigen Gottes und seinen Unwillen sich zugezogen habe. Überdies gebietet der Ritter den Ammannen des Thales Schwyz, Rudolf und Werner, und den Landleuten, die Schwestern und deren sämtliche Habe, die sie gegenwärtig besitzen oder inskünftige erwerben werden, getreulich und kräftig zu schirmen nach den Freiheiten ihres Ordens, zu schützen und zu vertheidigen wider alle, sie mögen sein wer sie wollen, an Leib und an Gut. Und wer immer, so schließt der königliche Pfleger, es wagen sollte, gegen diesen meinen Schirm den gottgeweihten Jungfrauen Böses anzuthun, der wisse, daß er meinem Herrn dem römischen König Rudolf entgegenhandle, und nach Verdienen dessen Ungnade und Strafe zu erwarten habe. (Nro. 4.)

Statt die Klosterfrauen vor Angriffen und Unbillen getreulich zu schirmen, und über Erhaltung und Verwaltung ihres Eigenthums zu wachen, waren aber gerade die Vorgesetzten des Landes die Ersten, welche als Dränger und Verfolger derselben auftraten. Es geht schon aus dem so eben voreröffneten Briefe, wenn nicht ganz deutlich, doch ziemlich wahrscheinlich hervor, daß irgend welches unredliche Verfahren jene Mahnung Hartmanns von Baldegg an die beiden Ammannen des Landes Schwyz möge hervorgerufen haben. Zur völligen Gewissheit gelangen wir durch eine acht Monate später verbriezte Thatache. Schwyz hatte nämlich den geistlichen Schwestern zu Steina eine Steuer auferlegt; diese, auf ihre Freibriefe sich stützend, verweigerten mit Recht die Abgabe, und in Folge dessen nahm ihnen der Ammann Rudolf (er heißt hier von Staufach) ein Pferd zu Pfande weg. Solcher Unbilde und Gewaltthätigkeit beklagten sich die Frauen, so daß am 4 Herbstm. 1275 Königin Anna, Gemahlin Rudolfs

von Habsburg, mittelst einer Zuschrift von Kyburg aus nicht nur dem Staufscher alles Ernstes gebot, das Pferd ohne Zögern und Widerrede (*sine mora et contradictione qualibet*) den Nonnen zurückzustellen, sondern zugleich beide Ammanne Rudolf und Werner (von Sewen) mahnte, die Sammlung nie mehr mit derlei Forderungen zu bedrängen (*fatigare*), sondern vielmehr dieselbe vor Uebergriffen und Unbillen kräftiglich zu schützen, zumal die Frauen mit allem Besitzthum nach dem Willen des Königs unter ihrem besondern Schirm stehen, und der König ihr erlauchter Herr nicht wolle, daß seine Amtleute (*officiati*) den Convent nöthigen, irgendwelche Steuer entrichten zu müssen. (Nro. 5.) Wie nun Herzog Rudolf, Königs Rudolf Drittgeborener und jüngster der lebenden Söhne<sup>1)</sup>, die Verwaltung der obren Erblande selbst übernommen hatte, und Hartmann von Baldegg der Stelle eines Pflegers enthoben worden war<sup>2)</sup>, bedachte sogleich der neue Landespflieger und Vogt des Herzogs, Ritter Kunrad von Tilendorf, Hofmeister der königlichen Pfalz, die junge geistliche Pflanzstätte in der Au von Steina, zu Schwyz „in der Waltstat“, indem er selbe Namens seines Herrn in seinen Schirm und Frieden aufnimmt, und als Kloster des Cistercienserordens jeglicher Abgabe (gewerf) und Streuer freiet. Sollte, fährt der Ritter in seinem offenen Schreiben vom 24 April 1289 fort,emand sein, der das Gotteshaus irgendwie bedrängte, so daß ihm dadurch Ehre und Eigenthum gemindert würde, der soll wissen, daß er das ihm selbst und seinem Herrn gethan, an dessen Stelle er handle, und deshalb die Rache nicht ausbleibe. (Nro. 8.)

Den Landleuten konnten begreiflich derlei Vergünstigungen von Seite der Kirche sowohl als der weltlichen Vogt- und Schirmgewalt nicht erwünscht und annehmbar sein, weil sie dadurch allzu sehr gehemmt wurden zuzugreifen, wornach ihnen gelüstete. Sie mußten es nur ungerne sehen, wie Gotteshäuser reichlich begabt und ausgesteuert wurden, und wie dann in Folge der Zeit

<sup>1)</sup> geb. 1270. † im Mai 1290 zu Prag. Carl starb schon 1276 als Kind, und ward in Basel beigesetzt; Hartmann ertrank den 20 Christm. 1281 im Rhein.

<sup>2)</sup> a regis filio remouetur, sagen die Jahrbücher der Dominikaner zu Colmar. (Vrstisii Germ. histor. illustr. P. II. f. 24.)

durch Fleiß und selbsteigene Anstrengung die vorhin dunkela und dichten Wälder gelichtet, und sumpfige, steinige Stätten zu herrlichen, nuzbringenden Klostertriften und Wiesen umgewandelt wurden. Dieses alles mußte Reid und Mißgunst, und am Ende selbst Ungerechtigkeit erzeugen; — denn so sind einmal die sündigen Menschen.

Oder, darf man sich fragen, wenn schwache Frauen, die da ohne jegliche andere Waffe als das Gebet, schweigsam und aller Welt entzogen in stillem Frieden Gott dienen, fortan mit ungeschicklichen Forderungen beeinträchtigt und beschweret werden; wenn man keine Siegel und Briefe mehr heilig achtet; wenn es Solche gibt, die den Geboten weder der Kirche noch ihrer rechtmäßigen weltlichen Herrschaft nachleben; darf man sich fragen: ist dieses nicht offensbare Willkür? Sind das nicht ungerechte Dränger, und die Gewaltigen in einem Lande? Sollte es Einem da nicht bedürfen, als wären diese die in der Geschichte verrufenen Bögte gewesen? <sup>1)</sup>

Aber die Schwyzer wußten gar flug jeglichen Anlaß im Reiche zu benützen, um zu jener Unabhängigkeit zu gelangen, nach welcher sie stufenweise schon lange gestrebt und gerungen hatten. So schlossen sie nicht nur, kaum siebzehn Tage nach dem Tode Königs Rudolf, das bekannte Bündniß mit ihren Nachbarn in Uri und Unterwalden vom 1. Augstm. 1291 (Geschichtsfrd. VI. 3.), sondern, durch den Nachfolger im Reiche, Adolf von Nassau, der dem Hause Habsburg abgeneigt und schon deshalb den Waldstätten zugethan war, beschützt und begünstigt, waren sie selbst keineswegs verlegen, wenigstens ihre künftigen Handlungen mit einem rechtlichen Schein zu bekleiden, da sie ja gerade jetzt von Oesterreich nichts zu befürchten hatten. Sie waren schnell bei der Hand, Fürsorge zu treffen, damit geistliches Besitzthum nicht nur nicht in allzu großer Masse sich ansammle, sondern auch vor dem Rechte wie übrigess Gut gleich gehalten werde. Darum stellten die Landleute im J. 1294 an offener Gemeinde unter andern folgende Sazungen auf:

1) „Niemand soll einem Kloster im Lande liegendes Gut „verkaufen, sondern es wieder lösen, und dabei büßen mit 5

---

<sup>1)</sup> Von Andern weiß man nach den gründlichsten Forschungen nichts.

„Pfunden. Ist er selbst ins Kloster eingetreten, so soll das Gut „seinen nächsten Erben zufallen, welche dafür die Buße abzutra- gen haben; wollen diese es nicht übernehmen, so verfällt es dem „Lande.““

2) „Falls die Gotteshäuser die Lasten des Landes in Steuern „und Abgaben nicht mittragen helfen wollen mit den Landleuten, „so sollen sie ausziehen und meiden das Land.““<sup>1)</sup>

Man steht aus diesen Verbindungen und Beschlüssen, daß die obren Lände den damals schwankenden und unsichern Zustand des Reiches wohl erfaßten, und nichts unversucht ließen, sich loszuschälen und zu entwinden den Armen jeglicher Herrschaft und Gerichtsharkeit über ihnen, — selbstherrlich zu werden. Aber deshalb war jene zweite landesgemeindliche Bestimmung noch keine rechtliche geworden gegenüber dem Steinerkloster. Die Privilegien, die Steuerfreiheiten, welche die geistlichen Frauen besiegelt in Händen hatten, waren dadurch keineswegs entkräftet; hiezu hatten die Gegner kein Recht, keine Befugniß, Verträge oder Zugeständnisse von Seite der Kirche oder weltlichen Hoheit so mir und dir nichts einseitig aufzuheben, und andere Bestimmungen entgegenzustellen. Und behielten sich doch die Waldstätte selber im Bunde von 1291 vor, daß jeder seinem Herrn in gebührendem Maße dienen und gehorchen solle?!

Nun, was war denn die Folge jenes angerufenen Landesgemeindebeschlusses für unser Gotteshaus und seine Anwohnerinnen? Man blieb nicht bei der bloßen Erkanntniß, bei dem Pergamen, stehen; Wort und Schrift wurden bald zur offenen That, und die früheren Nekereien und Belästigungen erneuerten sich unverstellt. Dieses geht deutlich hervor aus zwei Urkunden, welche am 13 Jänners 1299 zu Nürnberg durch die Gemahlin des römischen Königs Albrecht, Elisabeth, und mit Genehmigung desselben, an Landammann und Landleute zu Schwyz ausgestellt worden sind. In dem einen Briefe belobet die Königin die Gottsergebenheit der Klosterfrauen zu Steina, nimmt selbe mit all' ihrem Besitzthum in besondern Schutz, Gnade und Schirm, und bestehlt den Ammännern und den Landleuten kräftiglich, keinen

<sup>1)</sup> M. Rothing, Schwyz-Landbuch. S. 265, wo ich zum ersten Male diese merkwürdige Urkunde ganz abdrucken ließ.

Schaden an ihrem Eigenthume ihnen zuzufügen, und zu verhüten, daß dieses auch anderwärts nicht geschehe; man solle vielmehr die Schwestern bei ihren alten Freiheiten ungestört belassen. Das andere Schreiben hat eine ernstere Seite, und ist nicht so allgemein gehalten. Elisabeth verlangt darin, daß keiner ihrer Amtsleute die gedachten Nonnen zwinge, irgendwelche Steuer (precaria) zu bezahlen. Und weil zu ihren Ohren gekommen, daß der Landammann, um eine solche Steuer einzutreiben, die Klosterfrauen auf Geheiß der übrigen Ammänner für 7  $\text{fl}\ddot{\text{o}}$  und 1 Schilling Häller in seiner Stellung als Richter gepfändet habe, gebietet sie ihm, das ihnen unverschuldet (indebita) abgenommene Gelt wiederum unverzüglich (indilata) ohne Weigern zurückzuerstatten. Schlüßlich wendet sich die Königin noch an die gesammten Landleute, und empfiehlt die geistlichen Schwestern ihrer Obhut vor allfälligen Gewaltthätigkeiten, Unbilden und Beleidigungen. (Nro. 11. 12.)

Das ist der nächste Sinn der fünf angeführten Urkunden. Die angeblichen Beschützer des Gotteshauses erlaubten sich mancherlei Beeinträchtigungen und Bedrückungen, und verkümmerten und beschränkten dasselbe in seinen Privilegien und Vorrechten. In Folge dessen wird Schirm nachgesucht bei denen, welchen Vogt- und Schirmrecht erblich zustand; diese machen von Rechts wegen ernsthliche Einsprache gegen das rücksichtslose Verfahren, und erlassen, um Ruhe und Sicherheit des Convents und dessen Besitzthum unverletzt zu erhalten, geeignete Vorstellungen und Gebotsbriefe.

Ueberdies erhellt aus den zwei letzten Acketenstücken (1299) insbesondere, daß die Freiheits- und Vergünstigungsurkunden des Klosters in der Au, vom Hause Habsburg-Oesterreich, zu Folge seiner alten erblichen Gerichts- und Vogteirechte im Lande Schwyz, fortwährend anerkannt und gewürdiget wurden, und darum auch dem Beschlusse der Landleute von 1294 keine weitere Kraft und Sanction in dieser Beziehung von Seite der Herrschaft beigelegt werden konnte.

Es berichtet zwar Aegid Tschudi nach seiner gewohnten Weise (I. 184. 198), und nach ihm Joh. Müller (I. 516), und Th. Fazbind (I. 108. 114. gedr.): Die Schwyzser hätten an Rudolf zweimal Boten abgesendet, um gegen die Steuerfreiheit

der Klosterfrauen Beschwerde einzulegen, und der Abgeordnete habe jedesmal mit so überwiegenden Gründen für das Recht der Landleute gesprochen, daß der König sofort eine Urkunde ausgefertigt, wodurch die den Schwestern von Steina gegebenen Gebotsbriefe wiederum kraftlos gemacht, und die Klosterfrauen genöthiget worden seien, die Urkunden den Schwyzern auszuhinzugeben.

Ich könnte dieses nicht gläubig nachschreiben, da die Beweise fehlen, vielmehr solche vorliegen, welche geradezu das Gegentheil darthun. Oder warum, wenn doch diese Freibriefe des Gotteshauses richtig erklärt wurden, warum haben die Landleute später zur Zeit Königs Albrecht die angelegte Klostersteuer hingehen lassen (Tschudi I. 222.)? ! Ist das nicht Widerspruch? Und warum, wenn die Gebotsbriefe denen von Schwyz ausgehändigt werden mußten, warum wurden sie nicht vernichtet (wie dieses nach damaliger Sitte vielfach geschehen) oder aber in's Landesarchiv niedergelegt? ! Dem ist nun aber nicht so. Alle diese Urkunden liegen noch wohlverwahrt bei den Predigerfrauen auf dem Bach, und dort habe ich selbe eigenhändig nach den Urschriften copiert. — König Rudolf hatte zu Gunsten der Schwyz er nie einen Buchstaben in dieser Angelegenheit ausgestellt. —

Doch, gehen wir von diesen trüben Bildern hinweg zur Lichtseite unsers Gotteshauses über. Wir haben früher gehört, wie der damalige Zeitgeist kräftig auf die frommen Gemüther vieler Landesbewohner einwirkte, und dadurch das Klosterlein in der Au einen bedeutenden Zuwachs an Grundeigenthum und Gefällen erhielt. Es dürfte zur Vervollständigung dieser Darstellung gut sein, wenn auch noch fernerer Erwerbungen und Spenden gedacht würde, die in der Folge demselben zugewendet wurden, und wodurch der Convent in zeitlicher Beziehung einigermaßen gesichert blieb und emporblühte.

1) Kunrad Rümer, Bürger zu Zürich, hatte von dem Frauenmünster daselbst gegen einen bestimmten Jahreszins weitschichtige Besitzungen in der Engi, sammt einer Wiese zu Altstetten, als Erblehen inne. Nun gibt er dieses Lehen der Abtissin Elisabeth mit Einwilligung seiner Frau Adelheid, der Söhne Nicolaus und Ruedger, und der Töchter Catharina und Margaritha auf. Ferner besaß Adelheid auf diesem Besitzthume eine Nutzniefung von drei Zucharten Weinreben; auch auf diese ward ver-

zichtet. Der Staubaker ( $1\frac{1}{2}$  Zuch.), dem Kunrad zuständig, wurde ebenfalls aufgegeben. Alles dieses kam kaufswise für 140 Mark Silber an Abtissin und Convent zu Steina in der Au; dagegen musste dieses Kloster der Abtei in Zürich alljährlich zinsen 1  $\text{fl}\ddot{\text{s}}$  Pfeffer auf M. Lichtmeß, 3 Scheffel Weizen auf heil. Gallus, und 1 Häller auf heil. Kreuzerhöhung. Dieser Wandlung soll überdies der abwesende Sohn Rudolf auf Ostern seine Zustimmung ertheilen. Die Handlung geschah im Jahre 1300 den 21 Jänners<sup>1)</sup> auf der Hoflaube des Frauenmünsters (in *lobio curie nostre claustralit*). Nebst der Abtissin siegelt auch der Rath zu Zürich, dessen Glieder namentlich angeführt sind. (Nro. 13.) Unterm 5 Christm. desselben Jahres bescheinigen dann Herr Ulrich Ritter von Schoenenwert, Herr Wernher Biberli, und Herr Johans Pilgeri dem Convente auf der Au die geleistete Bezahlung der 140 Mark, und Letztere bekräftigen den Empfang auch im Namen des Schönenwerters mit ihren Insigeln.<sup>2)</sup> Inzwischen war Kunrad der Vater gestorben, und der Sohn Rudolf in die Heimath zurückgekehrt. Auch er verzichtet nun den 4 Christm. 1309 vor dem Rath in Zürich feierlich auf jegliche Ansprache an die dem Kloster Steina veräußerten Güter in der Engi, nachdem derselbe als Ersatz von dem genannten Gotteshause 4 Mark Silber empfangen hatte.<sup>3)</sup>

Dieses Besitzthum im Zürchergebiete wurde von Zeit zu Zeit in verschiedene Hände als Lehen hingegeben. So empfängt unterm 7 Winterm. 1396 Hans Haggo das Rebgelände Landolz und Eichinbuel auf 8 Jahre in Lehen. Den Steinerfrauen muss er hiefür den halben getrotteten Wein zinsen, und je zu Mittem Märzen gleich den Nonnen ein Ledi Buw in die Reben legen. Überhin verspricht der Convent dem Haggo alle Jahre einen grauen Rok von Schwyzertuch. — An demselben Tage und Jahre erhält Hans Chuon das Lehen von  $1\frac{1}{2}$  Zuch. Reben auf Engi.

<sup>1)</sup> Lang gibt irrig 1200. (Hist. Theol. Grundr. I. 808)

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach.

<sup>3)</sup> a. a. D. — Die Namen der Räthe sind: Herr Johans Fütschi, H. Rud. v. Lunkofst rittere, H. Johans schaffeli, H. Chuonrat v. Tuebilnstein, H. Hug Brvno, H. Johans Dienl, H. C. Thye, Meister Walther, H. Jacob Krieg, H. Stoeiri, H. Heinrich schüpfer, und H. R. stagil burgere.

Der Zins ist derselbe, aber des Buwes müssen 64 Burdinen hingelegt werden; darüber hat dann Chuon das Auftriebsrecht eines Hauptes in die Brunnau.<sup>1)</sup> Wiederum am 5 Brachm. 1449 verkaufen Abtissin und Convent zu Stein dem Jacob Mezger, Burger zu Zürich, und Angnesen seiner Hausfrau, 3 Rh. Gulden Gült ab Hus, Hofstatt, und Hofreiti vff Engi gelegen, und ab 5 Viertel Kernen vff des Spitals gut, ebendaselbst.<sup>2)</sup>

Ein pergamer Rodel bei den Dominikanerinnen zu Schwyz verzeichnet alle Zinse, Nutzen, Rechtungen und Zehnten, welche die Cistercienserinnen auf der Au von ihrem Besitzthume bei Zürich alljährlich einzunehmen und zu genießen hatten.

„des ersten marti griessenberg sol sechs fiertel kernen ze Erbzins, gand ab sinem gut heist vff der zelg, vnd ab sinem gut heist dz hasle, vnd die stoek stost an die sil, vnd an die von wolishofen zelg; darzu hand sy vff den selben gretren den zehenden vnz an die margstein, die in dem Hasslin gesetzet sint. —

„Item hug bloeis sol Ein müt kernen ab Sinem gut, heist hinder der schür, stost an martis griessenbergs zelg, vff dem guot hand sy auch den zehenden.

„Item Hans brunner sol viii fiertel kernen ze Erbzins, vnd zwei fiertel kernen für jr teil des zehenden, gand ab Einem guot heist der alt boumgart, stost an die sil vnd an Engelberger gueter.

„Item der switer an der sil sol vii fiertel kernen ze Erbzins vnd für den zehenden, gand ab Einer wisen, lid ze vnder Herderen, der man spricht die asper.

„Item hans vnd volrich vnd kuonrat asper sullen Ein müt kernen vnd zwei Herpst Huender ab Sinem acher heist der Eichibuel, stost an Engelberger gueter.

„Item vsser disem zins sol man jerlich weren der auptischinen von zürich von frouwen müster zweolf fiertel kernen vnd Ein pfunt pfessers vnd Ein pfennig in Einer blatren; Des so waren der switer vii fiertel kernen, vnd hans brunner v fiertel kernen.

„Item heini biderman sol Ein müt kernen, gand ab dem vslend.

<sup>1)</sup> Archiv auf dem Bach.

<sup>2)</sup> a. a. Orte.

„Item Ruedi vnd veli asper füllent zwei siertel fernen, gand  
ab dem vßlend.

Item Hans vnd volrich vnd kuonrat asper füllent jerlich Ein  
müt gebachens broz ze dem windmot, vnd drü siertel fernen von  
dem vßlend.

„Item auch füllen die vrouwen vi houpt sichs jerlich in die  
brunoww triben.

„Item auch füllend jnen alle jr lechen lüt zehenden geben  
an den Eichebuel, vnd die halben Jucherten die der biderman but.

„Item auch ist die stras ab Engy der vrouwen in die sil vnd  
in den se.“

Im Jahre 1498 verkaufst der Convent zu Steina, mit Wissen  
und Willen seines rechtgegebenen Pflegers Hans Schiffelin,  
des Raths zu Schwyz, an die Abtissin Catharina und den Con-  
vent des Frauenmünsters zu Zürich, all' sein Besitzthum in der  
Engi mit Rechten, Nutzungen und Gerechtigkeiten; nämlich zwei  
Häuser, Trotten und Trottgeschirr, 11 Jucharten Räben, Ufge-  
lände, Acker, Matten und Wiesen; 5 Urtl. Kernen auf des  
Spitals Wiesen, 2 Pfd. 12 s. 6 Häl. Gelts auf Tempelmans  
Weid, und den Zehnten auf dem Hügeli.<sup>1)</sup>

Am 4 Mai 1500 quittirt dann und spricht ledig und los  
Hanns Bennouwer von Steina, Vogt des Klosters auf der Au,  
den Ammann der Abtei zu Zürich, Hartman Wolff, um die  
500 Pfd. Zürcher Pfennig, welche das Frauenmünster dem Got-  
teshaus in Steina wegen den verkauften Gütern in der Engi  
am Wissenbuel schuldig geworden war, und nun baar ausbe-  
zahlt hatte. Der Landammann Hans Wagner bestiegelt den Brief.<sup>2)</sup>

2) Auch im Lande Unterwalden<sup>3)</sup> besäß die geistliche  
Sammnung auf der Au Eigenthum; denn Abtissin Ger-  
trud und der Convent verliehen an St. Margarethen tag  
(15 Heum.) 1326 dem Burkart von Isneringen, Ita seiner Frau,

<sup>1)</sup> Archiv Zürich, Mittheilung des H. Gerold Meyer von Knonau, Staats-  
archivars.

<sup>2)</sup> Landesarchiv Schwyz. — Ungeachtet dieser Bescheinigung glaubte Steina  
lange nachher, einige Ansprüche an diesem Besitzthume noch zu haben,  
wurde aber durch Zuschrift des Rathes von Zürich an die Obrigkeit von  
Schwyz (1 Augst. 1588) eines bessern belehrt. (a. a. O.)

<sup>3)</sup> Nach Fässbind S. 18.

und Heinrich ihrem Sohne, für 1 Pfd. Pfennig jährlichen Zinnes auf St. Andreas, nachstehende Güter zu einem rechten Erblehen: ein Viertheil der Matten zu Hegi, eine Matte die heisst des Bolchlis, zu Loch, zu Rütinen. Bei nachlässigem Zinsen fallen die Güter wiederum ledig, bei allfälliger Veräußerung haben die Lehenträger das Vorrecht. Zeugen: Herr Hartman der Meyer von Stans Ritter, Nicolaus von Wiserlon, Johans von Waltersperg, Tönye von Mose, Burkart an der Egga. <sup>1)</sup>

3) Abt Heinrich und das Capitel zu Einsiedeln verkaufen den 31 Mai 1353 den Frauen in der Owe für 10 Pfd. Pfennig Zürcher Währung, einen Zicorn und einen Meistling jährlichs Gelts ab dem Gute Hessen. <sup>2)</sup>

4) Unter jenen Liegenschaften, welche zur ursprünglichen Bewidmung oder Begabung des Gotteshauses und seiner geistlichen Anwohnerinnen gehörten, war auch der ganz in der Nähe der Au rechts vom Awasser, wenn man von Steina her kommt, gelegene Wald — das Frauenholz benannt. Lange Zeit blieb das Kloster unangeschlagen bei seinem Besitze, bis am Schlusse des 14 Jahrh. eine gewaltige Fehde zwischen den Klosterfrauen und den lieben Nachbarn da umher sich erhoben hatte. Es gab nämlich Leute, welche in diesem Walde arg frevelten, und großen Schaden thaten an dem Holze, das vorzüglich für die Wehren, Zäune, und Bauten des Convents bestimmt war. Darum wendeten sich den 28 Brachm. 1399 die Schwestern persönlich an eine h. Landesgemeinde von Schwyz, mit der dringenden Bitte, ihnen zu ratheen und zu helfen um Gottes willen. Der Landammann und die Landleute sprachen dann einhellig: „Das Holz an „der A, das des Gotteshauses eigen ist, und auf dessen Gut „steht, soll gebannet sein inner bestimmten Zielen; und wer es „fürder wagen sollte, jung oder alt, klein oder groß, der in dem „genannten Walde fällt oder wüstet, Holz aus demselben oder „von den Werinen und Hägen hinwegführt oder trägt, der soll „büßen von jeglichem Stocke, klein oder groß, grün oder dürr,

<sup>1)</sup> Abschriftenbuch auf dem Bach, und Copia im Landesarchive Schwyz. — Bergl. Tschudi I 305 a., Businger, Gesch. v. Unterw. I. 293. Ausg. 1789.

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach.

„7 §. Häller. Auch die Frauen dürfen nicht mehr wüsten noch „hauen, dann was zu ihrem Bedarfe nothwendig ist, bei derselben Buße.“ (Nro. 20.) Derlei Bannlegungen finden wir wiederholt unterm 11 März 1442 und 10 Herbstm. 1520. <sup>1)</sup> Wie aber später der Convent in der Au nothgedrungen sich auflöste und in die Ferne zog (s. unten), da benützten besonders die Steiner diesen Anlaß, und vergriffen sich kek an Holz und an Marken, so daß die geistlichen Frauen, wie sie wiederum in ihr voriges Klösterlein zurückkehrten, beinahe kein eigenes Blätzchen mehr vorsanden. Bittend <sup>2)</sup> gelangten sie an eine Obrigkeit von Schwyz, ihnen doch zu ihren ehevorigen alten Gerechtigkeiten behülflich zu sein, und die Irrung und Ansprache, gegenüber denen von Steina, im Rechten bald zu Ende führen zu wollen. Merkwürdig ist die dahericige Denkschrift von Priorin (Magdalena Zingg) und Convent, datirt den 16 Brachm. 1591; denn es geht aus derselben offen hervor, wie durch Nachlässigkeit der weltlichen Schaffner das Frauenholz und andere Klostergüter schon seit einiger Zeit von den Nachbarn zu Steina für eigen erklärt und als Allmend genützt worden, wie sie an ihren Rechtsamen in Ziel und Marken merklich verkürzt und benachtheiligt, und an den Eigenwaldungen gefährlichen Schaden und Einbruch mittelst Abnuzung erlitten hätten. <sup>3)</sup> — Die Schwyzzer setzten den Handel zum Untersuche an ein Gericht. Aber was war das für ein Gericht?! Da ward das theure Recht auf eine gewaltthätige und auffallende Weise verdrängt. Nach allen gepflogenen Reden und Widerreden, sagt ein langer pergamener von Abt Ulrich Wittwyler besiegelter Brief vom 23 Augstm. 1591, nahm man unter den Richtern allerlei verdächtige Dinge wahr. Richter, die mit der Gegenpartei durch Blutsverwandtschaft in Verbindung standen, oder gar als Mitgenossen des Unrechts betheiligt waren, blieben am Gerichtstage sitzen im Gerichte. Die Kundschafthen der Klosterfrauen wurden gegen alles Recht ausgestellt; Briefe und Urkunden des Gotteshauses, worin seine Rechtsamen unabweislich erwiesen waren, weder angehört noch verlesen; die Schrif-

<sup>1)</sup> Nothing, Schwyzzer-Landbuch. S. 211. 210.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 6 Brachm. 1591, auf dem Bach.

<sup>3)</sup> Archiv auf dem Bach.

ten hinterhalten und in den Busen geschoben. Ja, man gieng so weit zu behaupten, als gehe aus den dargelegten Documenten und Landbuchsauszügen keine genügliche Beweisekraft hervor.<sup>1)</sup> Was war nach allen diesen Vorgängen zu erwarten, als daß den ungerechten Richtern auch ein ungerechter Spruch folgte; denn, fährt der angerufene Brief fort, „es ist mit der Urtheil das „Frauenholz den Landlüthen zuo irem gefrieten Baan zuo gestellt.“ Hinsichtlich des andern Punktes, der übergriffenen Ziel und Mar-ken halber an der A., soll es bei den Urkunden vom 1 Augst. 1346 (Nr. 15), und 28 Brachm. 1399 (Nro. 20) sein Bewen-den haben.<sup>2)</sup>

Einen Streit ganz anderer Art führte das Kloster in der Au mit dem Pfarrer zu Steina. Die Schwestern bezogen schon mehr denn 40 Jahre ununterbrochen von der Kirche zu Steina eine bestimmte Anzahl Körngarben, Lämmer und andere zehntbare Dinge (Baumfrüchte ausgenommen). Auf einmal stellte der dortige Kirchenrector Jacob<sup>3)</sup> diesem Bezugse sich entgegen, und beraubte sie eigentlich (spoliavit eas) des genannten Zehntens. Lange und heftig dauerte der Span, und viele Unkosten giengen dahin. Endlich kamen die Parteien zur gütlichen Beilegung an Johannes, den Decan des Bierwaldstättercapitels zu Lucern. Dieser sprach am 4 Jänner 1357 in der Sache: Der Pfarrer solle den Klosterfrauen den bisanhin widerrechtlich vorenthaltenen Zehnten bis künftigen Georgitag wiederum zurückerstattet, und selbe fortan im ruhigen Besize desselben belassen. Was die Nonnen mit eigenen Händen bebauen, bleibe ihren Freiheiten gemäß zehntfrei, und der Rector seie in allen diesen Dingen für immer ab und zur Ruhe gewiesen (impono ei perpetuum silentium). Neb-rigens habe der Verfällte den Convent mit 7 Pfd. Stebler zu entschädigen, deren eine Hälfte auf künftigen Martini, die andere

<sup>1)</sup> Das müssen doch eingeschränkte Köpfe gewesen sein, und ist der Buchstabe der Pergamene so klar! —

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach. — In Folge dessen wurde das Frauenholz nach und nach gelichtet, und in Allmend der Genossen von Steina und Steinerberg umgewandelt; jetzt ist sie in Gärten abgetheilt.

<sup>3)</sup> Zugenannt Güssing von Iznach. (Urk. 4 Mai 1348 (Kirchenlade Steina) und 13 Herbstm. 1361. (Siebnerlade Steina.)

auf heil. Kreuztag im Mai auszurichten sei. Wer diesem Spruch nicht nachlebt, verfällt in eine Buße von 10 Mark Silbers. (Nro. 17.)

Nebst diesen zeitlichen Erwerbungen war aber das Gotteshaus auf der Alu auch darauf bedacht, der geistlichen Vergünstigungen und Gnaden von Seite der Kirche sich zu versichern.

Bereits oben (S. 4.) haben wir uns bemüht, urkundlich nachzuweisen, wie der Constanzer Suffragan Ptolomäus die neue und erste Klosterkirche eingeweiht, und bei diesem Anlaß die gläubige Menge mit dem gewohnten Ablasse, 40 Tage für schwerer und 100 Tage für lästlicher Sünden Strafen, beschenkt habe. Weiterhin soll Bischof Peter (Nazarenus) auf verschiedene Feste des Jahres 100 Tage Erläß verliehen haben; Bruder Wizardus 40; der Bischof Johannes (Rechersensis) 100 Tage, 1 Jahr und 1 Quadrage; Bischof Nicolaus von Basel 100 Tage; Bischof Johannes von Rouen 40 Tage tödlicher und 1 Jahr geringer Sünden Strafen; und Bischof Heinrich von Constanz habe dann 1361 alle diese Briefe bestätigt, und mit 40 Tagen Abläß vermehrt.

Verbürgen kann ich die Richtigkeit dieser Angaben nicht; denn die Pergamene kamen mir nie zu Gesicht. Was von Bischof Peter an gebracht wird, ist aus Th. Faßbind, und dieser hinwieder citirt als Quelle ein im J. 1591 von dem geistlichen Herrn Melchior Entlin aus Münster (wohl aus Lucern), Beichtiger des Klosters, verfaßtes Verzeichniß.<sup>1)</sup> Entlin oder Faßbind mögen diese Briefe verwechselt haben; denn es wurden wirklich einige solche Ablaßbulle für die Pfarrkirche, nicht aber für das Kloster in Steina, ausgestellt.<sup>2)</sup> Uebrigens saß nie ein Bischof Nicolaus auf dem Stuhle zu Basel.

Als die Schwyzler stetsfort dem Gegenkönige Ludwig von Baiern mit Rath und Hilfe abhiengen, wurden sie gebannet, und sie blieben im Interdice, bis der Bischof zu Constanz, Ulrich

<sup>1)</sup> Handschriftliche Relig.-Gesch. d. Cantons Schwyz. Bd. VI. Buch I. S. 13. 14. (Archiv Einsiedeln.) Bei diesem Anlaß möchte ich eine sehr angenehme Pflicht erfüllen, wenn ich dem Hochw. H. Prälaten daselbst für die freundliche Mittheilung dieses interessanten Werkes meinen wärmsten Dank hier ausspreche.

<sup>2)</sup> Urk. 27. Heum. 1318. 18 Mai 1361. 22 Weinm. 1361. (Kirchenlade Steina.)

Pfefferhart, das ganze Land sammt ihrem Ammann Kunrad ab Uberg, nachdem sie eines andern Sinnes geworden und reuig in sich gegangen waren, unterm 16. Horn. 1350 von dem Fluche der Kirche ledigte. (Tschudi I. 384. Geschichtsfrd. I. 53.) In diese Zeit fällt darum auch die Aussöhnung der Kirche im Muotathal (Geschichtsfrd. VI. 137), und ebenso diejenige des Aufklosterleins; denn der Constanzer Weihbischof Johannes reconcilirte daselbst den 16 Aprils 1350 Kirche, Friedhof und Kreuzgang, und bot einen Abläff von 40 Tagen und 1 Jahr. (Nro. 16.)

Unterm 5 Mai 1403 verleiht Bischof Robercht von Scopia, aus dem Orden der Cistercer, allen jenen, welche dem Kloster in der Au mit wohlthätiger Hand beispringen, und dort reuigen Herzens die Beicht ablegen, 40 Tage tödlicher, und 1 Jahr lässlicher Sünden Straferlaß. <sup>1)</sup>

Vor dem 24. Herbstm. 1277 wurde die Klosterkirche mit zwei Altären feierlich eingeweiht. (Nro. 6.) Erst nach hundert Jahren konnte noch ein dritter Altar zur linken Seite errichtet werden. Das Jahr 1390 ward bestimmt, die heilige Handlung der Weihe vorzunehmen. Eigens kam hiefür der Suffragan des Bischofs Burkard, Heinrich, ein Cistercienser aus dem Kloster Königsbrunn, anher, und vollzog dann den Pontificalact am 16. Augstmonats. Er weihte den neuen Altar zu Ehren der heiligen Maria Magdalena, Catharina, Agatha, Lucia und Agnes, schloß die Reliquien der heiligen Stephan, 10,000 Ritter, Magdalena und anderer bei, und setzte den Tag der jährlichen Gedächtniß auf das Magdalenafest. <sup>2)</sup> Der Weihbischof sicherte dabei den Gläubigen auf 40 Tage, 1 Jahr und 1 Quadragesima Vergebung der Sündenstrafen zu, knüpfte aber die Gewinnung derselben an folgende Bedingungen: die Gläubigen sollen an gewissen festlichen Tagen des Jahres diese Kirche reuigen Herzens besuchen, und mit gebogenen Knien 3 Vater unser und Ave andächtig beten, oder mit wohlwollender Hand den nothwendigen Bedürfnissen der

<sup>1)</sup> Archiv auf dem Bach.

<sup>2)</sup> Für diesen Magdalenaaltar wurde den 4. Horn. 1484 ein ewiges Licht gestiftet, und dafür ein Capital von 38 Pf. Pfennig (2 Pf. Zins) bestimmt, hastend auf dem Gut zum Garten am astin gelegen, an der Straße, wo man in die Au fährt. Sollte der Altar abgehen, so fällt das Vermächtniß an sant Jacobs Licht zu Steina. (Kirchenlade Steina.)

Kirche beistehen; sie sollen, so oft die Abendglocke erkönt, 3 Ave verrichten, oder aber dort das Wort Gottes anhören, oder die letzten Sterbsacramente zu den Kranken begleiten. (Nro. 19.)

Bei der Gründung des Klosters wurden die gottgeweihten Schwestern und ihr Eigenthum dem Schuze und geistigen Schirm des Abts von Frienisberg anvertraut und empfohlen. Als Pfleger handelt den 25 April 1267 Abt Ulrich bei einem Verkaufe (s. ob. S. 6.), und zu der Verhandlung in Betreff der Alpen Surren und Silbern Anno 1295 gibt der Abt von Frienisberg ebenfalls seine Zustimmung. (Nro. 9.) Von diesem angesehenen Cistercienserklöster<sup>1)</sup> haben denn die Nonnen in der Au von jeher auch ihre ordentlichen Beichtväter, oder Caplaine zur Besorgung des Gottesdiensts erhalten (confessor de matre nostra de Aurora nobis missus). (Nro. 14.) So erscheint schon im J. 1286 unter den Zeugen ein Bruder Johannes als Caplan der Frauen. (Nro. 7.) Wenn die Documente des ehemaligen Klosterarchivs auf der Au etwas näher durchgesehen werden, so stößt man in dieser Beziehung unter Andern auf einen gar seltsamen und interessanten Brief. Er gestattet einige Blicke in das innere Verhältniß des Klosters, und in dieser Hinsicht ist die Urkunde für uns von Werth und Bedeutung. Die Abtissin Antonia und der Convent daselbst lagen schon etwelche Zeit mit dem Gotteshause Frienisberg wegen der Pfründe und Verpflegung ihres Beichtvaters in Zwist und Spannung. Endlich wurde der Anstand durch thätige Beihilfe und Vermittlung des Abts Johannes von Capel unterm 15 Heum. 1345 in nachstehender Weise gehoben: Die Schwestern sollen dem Beichtvater, falls er ein Jahr bei ihnen bleibt, für Tuch zum Ordensgewande und für benötigtes Linnenzeug (pro piscibus et vestimentis?) 2 Pfd. Häller ausrichten, 10 s. bei der Ankunft, und eben soviel beim Weggehen; ferner

---

<sup>1)</sup> Es lag zwischen Bern und Arberg, und wurde im 12 Jahrhundert gestiftet. Das älteste Conventsiegel (Urk. 1345) hat die Mutter Gottes stehend, auf dem rechten Arme das Kindlein, in der linken Hand eine Blume; der Knabe Jesu hält an dem einen Flügel mit der Hand eine Taube. Ein Jahrh. später (1447) wird ein zweites Siegel gebraucht. Die heilige Jungfrau sitzt hier auf dem Throne, und das göttliche Kind liebkoset die Mutter mit den Händen. (Letzteres nach gefälliger Mittheilung des H. Fr. v. Mülinen in Bern, Ersteres im Arch. a. d. Bach.)

zwei paar Hosen und eben so viele Strümpfe und Schuhe (4 caligas, 4 pedules, et 4 calcios), und dieselben aussbessern (reficere), so oft es nothwendig ist. Hält er sich bloß ein halbes Jahr dort auf, so folgt ihm auch nur die Hälfte von allem diesem. Auch muß man ihm genüglich Weißbrot von Lucern oder Zug herkommen lassen, und sollte der gewohnte Conventwein etwa trübe, sauer, oder sonst ungenießbar (vel alias debile) werden, reichen die Frauen während acht Tagen Wein aus einem andern Fasse ihm dar, den er aber nicht verkaufen darf. Ueberdies hat das Kloster dem Beichtiger 8 Leghühner zu halten, und als Zudemüse ihn mit Käss oder Zieger, oder wenn möglich mit Beiden, zu versehen. Für Bedienung wird demselben ein Knecht oder eine weltliche Magd angewiesen. Geht der Convent zum heiligen Tische des Herrn, so erhält der Caplan eine Maß guten Weins oder den Geltwerth hiefür. Ueberhaupt sind die Schwestern gehalten, in Allem, was zum Lebensbedarf gehört, ihm nichts vorzuenthalten, sei es in friedlichen oder bewegten Tagen, bei Jahren des Ueberflusses oder des Mangels. Bei dieser merkwürdigen Uebereinkunft, die so ganz die Sitte der Zeit bezeichnet, waren in Steina zugegen: der vermittelnde Abt Johannes von Cappel sammt seinem Mitbruder Rudolf Judeus, der Abt Christian von Frienisberg mit seinem Prior Johannes von Arberg, und der damalige Beichtvater in der Au, Johannes von Biberach. (Nro. 14.) Unter den angelegten Siegeln ist für uns wohl das merkwürdigste das Conventstegel des Gotteshauses in der Au. Es hängt wohlerhalten, und führt das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kinde Jesu, wie denn alle Häuser von Cisterz dieser göttlichen Mutter geweihet sind. Die Umschrift lautet: † S. COVENT: MON: SCE MARIE DE STEINA. (Siehe die getreue Nachbildung in der artistischen Beilage Nro. 1.)

Zwölf Jahre darnach, den 6 Heum. 1357, gestattete Abt Peter den Klosterfrauen, vermutlich wegen allzuweiter Entfernung von Frienisberg, daß sie sich einstweilen einen erprobten Ordensgeistlichen aus den näher gelegenen Conventen von Wettingen, Cappel, oder St. Urban, als Beichtvater in Nothfällen wählen dürfen. (Nro. 18.)

Mit dieser Vergünstigung war aber das Recht der Visitation von einem jeweiligen Vorstande zu Frienisberg keineswegs

weggehoben, jedoch gleichsam die Brücke dazu gebauet. Das Kloster Cappel, welches der örtlichen Lage wegen vorgezogen worden war, die Beichtiger in die Au zu senden, mag den Anlaß nach und nach benutzt haben, die dortigen Klosterfrauen auch ihrer gesammten Pflege zu unterordnen. Einmal schon im Eingange des 15 Jahrh., unterm 13 April 1401, bitten die Abtissin Hedwig und der Convent zu Steina den heiligen Vater Bonifaz IX., er möchte ihnen bewilligen, an der Stelle der Mönche von Frienisberg ihrer ordentlichen Visitatoren, wegen allzuweiter Entfernung Beichtväter aus Cappel nehmen zu dürfen.<sup>1)</sup> Diese Bitte scheint nicht nur nicht unbeachtet geblieben zu sein, sondern es ergibt sich aus spätern Acten, daß der Abt von Frienisberg selbst die Visitation (Zweifelsohne nach Weisung höhern Orts) dem Abt von Cappel theilweise übertragen hat. Das alte Missivbuch der Stadt Bern enthält ein Schreiben von Landammann und Rath zu Schwyz an die Obrigkeit zu Bern, vom 5 Mai 1443, aus welchem hervorgeht, daß der unlängst verstorbene Abt von Frienisberg die geistliche Vaterstelle über das Kloster in der Au, aus Ursache weiter Entfernung und großer Kosten<sup>2)</sup>, dem Abt Werner von Cappel ad dies vitæ übergeben hatte. Die Schwyzser ersuchen nun die von Bern auf Bitte der Conventfrauen, sie möchten hierin bei dem neugewählten Abte ihr Fürwort einlegen, damit eine derartige Übertragung aufs Neue statt haben möchten. Schwyz werde hiefür der Hoheit von Bern erkennlich und dienstbereitwillig bleiben.<sup>3)</sup> Ob dem Gesuche entsprochen worden, ist mir nicht im Wissen, aber weitere Urkunden zeigen, daß eine eigentliche, volle Verzichtleistung auf das Visitationsrecht erst mit der Glaubensänderung in Bern erfolget ist. Damals erklärte Abt Ursus mittelst eines offenen Briefes, wie er von seinem Gotteshause Frienisberg gekommen und ausgewiesen, und deshalb ihm unmöglich geworden sei, das Klösterlein zu Steina fernerhin zu visitieren. Er verzichte nun mit Bewilligung seiner geistlichen Obern auf diese Gewalt, und übertrage dieselbe, auf bittliches

<sup>1)</sup> Archiv auf dem Bach. (Bergl. Echudi I. 609. deutsch.)

<sup>2)</sup> swerre des Weges vnd Ungelegenheit des Landes, auch der Kosten vnd swerre Berung, so darvff ging vnd gangen ist.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Bern. Nro. I. Anno 1414 — 1446.

Gesuch des Landammanns Joseph am Berg zu Schwyz, dem Abten Sebastian in St. Urban, auf daß der Dienst Gottes und seiner lieben Heiligen geöffnet und gemert werde. In Abgang des Abteisigels, das zerschlagen worden ist, bekräftigt Ursus die Urkunde mit seinem gewohnten Secretinsigel.<sup>1)</sup> —

Wenn wir dann in das innere, verborgene Leben und Wirken dieser gottgeheilichten Clausnerinnen näher eintreten, so findet sich durchweg aus dem Actennachlasse, daß die Klosterfrauen in der Au stets ein strenges, gottergebenes, und regelgetreues Leben geführt, daß sie mit Verachtung der Welt und ihres sinnlichen Treibens, in anhaltendem Gebete, in gehorsamem Stillschweigen, in gänzlicher Abtödung der Sinne, durch Fasten und Almosenspenden, Gott ihrem Schöpfer bei Tag und bei Nacht unverbrüchlich gedienet haben. Neben diesen geistlichen Pflichten und Obliegenheiten besorgten sie auch getreulich das Hauswesen, und bearbeiteten lange Zeit eigenhändig ihre Gärten und Güter. Zucht und Sitte hatten fortan erfreuliches Gedeihen, die Schwestern waren von tadellosem Ruf und Wandel, denn es galt bei ihnen die Tugend für das beste Kleinod, und der gute Ruf für die beste Schminke des Adels; — und das Klosterlein blühte herrlich neben andern gottgeweihten Anstalten in und um die fünf Orte.

Eine pergamene Urkunde im Landesarchive zu Schwyz erwähnet einer von Gott vorzüglich begnadigten Seele, die in der Au lebte und starb. Ich möchte gerne den Hauptinhalt dieses Actenstückes hier mittheilen: „Vor alten Ziten, heißt es darin, „ist gewesen zu Steina ein gar gottseliges Schwesternlin, Anna „genannt; — das hat gelebt in einem kleinen Hüslin nit fern „vom Kloster vff der Au gegen See; und da es gestorben, wollt „man es in die Pfarrkirch begraben han, aber die großen Wun- „derzeichen die da geschehen, als man es keineswegs konnte fort- „bringen weder mit Lüten noch mit Bih, wils by Lebzyten fast „Tag und Nacht hier hat gewohnt und ir Andacht usgericht, „war Ursache, daß man es in dieß Kloster in der Au neben dem „Fronaltar begrub; und ist dieß Grab allweg geblieben hoch und „und unversehrt, als wär es erst begraben worden. Darnach

<sup>1)</sup> Original vom 10 April 1537, im Landesarchiv Schwyz.

„viel Jar ist gewesen ein Beichtiger allhier, der hat das Grab  
„vſtan und die Beine herausgenommen; da ist ein Brunnen  
„entsprungen in selbem Grab<sup>1)</sup>; desselben Brunnen die Lüt  
„danachen witer gereicht hand, und für das kalt Weh und Tie-  
„ber getrunken, das jedem ist abgangen. Wer auch demselben  
„Schwesterli etwas betet, sind ihm auch andere Bresten und  
„Krankheiten abgenommen worden, als ohne Schäden und andere  
„große Schmerzen, die kein Schärer hat heilen können; ist auch  
„sonderheitlich etlichmal geholfen worden denen, so groß Wehtag  
„im Haupt gehabt. Hernach han ich Bruder Christen, Con-  
„ventbruder zu Frienisberg, dies Gebein gesammelt und hieher  
„gelegt, und noch eines darmit, das auch vß disem Grab kom-  
„men<sup>2)</sup> mit des sel. Schwesterleins Gebein, nach Christi Geburt  
„1500. Gott ist wundersam in seinen Heiligen!“

Diesen pergamenen Zeddel hat Bruder Christen der Beich-  
tiger auf der Au geschrieben hinterlassen. Von einer andern  
Hand<sup>3)</sup> ist folgende Bemerkung beigefügt worden: „Anno 1575,  
„Freitags den 13 Mai, hat der Hochw. geistliche Herr Baltha-  
„sar, Weihbischof zu Constanz, in Beisein der ehrw. Herren  
„Heinrich Heil, Decan der Vierwaldstätte und Pfarrer zu Alt-  
„dorf, Jacob Spörrling Pfarrer zu Schwyz, Peter Villiger  
„Pfarrer zu Art und bisch. Commissar, des sel. Schwesterleins  
„Gebein in einer hölznen Sarch bestichtigt, dabei einen wun-  
„derlieblichen Geruch, und einen pergamenen Zettel obigen Inhalts  
„gefunden, welchen gemelter Herr Decan abgeschrieben, und  
„Herrn Landschreiber Daniel Detlig in Schwyz zugestellt hat.  
„Als aber Anno 1576 den 6 Mai das Kloster auf der Au böse  
„Leut, die darnach zu Lucern gerichtet worden, angezündt und  
„verbrennt haben, so daß von Hestigkeit des Feuers alle harte  
„Metalle zerschmolzen, sind doch des besagten Schwesterleins Ge-

<sup>1)</sup> Dieser Brunnen ist heut bei Tage noch auf der Evangelienseite zu sehen, und viele Kranke und Bedrängte pilgern dahin.

<sup>2)</sup> Nicht zu verwechseln mit einer andern gottseligen Person, die im Jahre 1588 auf der Au gestorben, und von welcher ein gleichzeitiger Christsteller Erwähnung thut. (Abt Ulrich Wittwehler, im gedruckten Verzeichniſe etlicher merklicher Wunderzeichen. S. 32 und 33. Ausg. Freyburg bei Abraham Gemperlin. 1587.)

<sup>3)</sup> Vielleicht Decan Heil oder Landschreiber Detlig.

„beine unversehrt und weiß geblieben; das Säcklin aber, worin „sie lagen, ist zu Asche verbrennt worden, aber der Gebeiner „sind nicht mehr so viele geblieben, als zuvor gewesen, woraus „abzunehmen, daß das Gebein so mit demselben im Grab gefun- „den worden, durch das Feuer gesondert und geläutert worden „sei.“<sup>1)</sup>

Seit dem Entstehen bis zum Zerfalle war das Geschick dieses Gotteshauses von allerlei Widerwärtigkeiten durchkreuzet. Die Cistercienserinnen auf der Au erlitten ungeachtet, oder vielmehr wegen ihren geistlichen, königlichen und fürstlichen Begünstigungen, Privilegien und Exemptionen, von den frühesten Zeiten an schwere Kränkungen, theils von denen zu Schwyz, theils von ihren Nachbarn den Steinern. Bald forderte man Zehnten und andere Steuern von ihnen, bald behauptete man das Erbrecht an die Verlassenschaft verstorbenen Nonnen, bald zog man sie vor's weltliche Gericht. Viel und oft wurde an ihren Gütern, Wiesen, Früchten, Wäldern, Gebäuden, Brunnen und Marken geschädigt; sie und ihre Dienstleute verfolgt, mißhandelt und wund geschlagen. Man ühte Frevel aus an ihrem Vieh; selbst am Gotteshause mit gewaltsamer Zerbrechung der Thore und Fenster. Es ist jetzt noch ein lateinischer Brief vorhanden, den die Abtissin Hedwig und ihr Convent den 13 April 1401 an Papst Bonifaz IX. gerichtet haben, mittelst welchem sie von Sr. Heiligkeit einen besondern Schutz sich erbaten, und um Ertheilung nachstehender Vergünstigungen einkamen: daß keine weltliche Person sie beerben könne; daß sie der Eide vor weltlichen Gerichten befreit seien; daß sie gesichert seien im Innern des Hauses vor jeglicher Unbilde und Gewaltthätigkeit, namentlich vor Zerstörung der Thüren und Fenster, vor Gefangenennahme und Wundung, was sie viel und oft erlitten hätten. — Schlüßlich verlangen sie als Richter in allen diesen Angelegenheiten den Official des Bischofs von Basel, und als Schirmer für Handhabung der Freiheiten den Propst der Propstei zu Zürich.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die neue Capsel, in welcher dann die benannten Gebeine wiederum verwahrt lagen, wurde am 5. Heum. 1644 auf Befehl des bish. Commissars Joh. Melchior Imhof in die Pfarrkirche nach Steina übertragen, wo sie gegenwärtig in der Sacristie noch zu sehen ist.

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach.

Aber nicht nur Bosheit und Neid der Menschen im Bunde mit dem Vater der Lüge, hatte dem Gotteshause und seinen Inwohnerinnen alle diese Widerwärtigkeiten und Unfälle bereitet, selbst die Elemente schienen sich gleichsam verschworen zu haben gegen die Pflanz- und Zufluchtsstätte der Gottseligkeit und Unschuld. Es war am 8. Horn. (feria sexta ante dominicam Esto mihi) 1404, als durch eine gewaltige Schneemasse das Kloster auf der Au in seiner Bedachung und in seinem Mauerwerk zu Grunde gerichtet und zerstört wurde.<sup>1)</sup> Nun schrieb der Abt von Frienisberg (Bruder Huntpeis) als Visitator, da den Klosterfrauen zum Wiederaufbaue die benötigten Geldmittel abgiengen, den 30 April eine allgemeine Liebessteuer aus, und spendete dabei allen Gläubigen, die für dieses Gotteswerk hilfreiche (in auro vel argento) und werthältige (lapidibus portandis et lignis deducendis) Hände bieten, 400 Tage schwerer und 5 Jahre lässlicher Sünden Straferlaß.<sup>2)</sup>

Zu Ende des 15 Jahrhunderts stand es mit diesem Convente, wie fast mit allen Uebrigen. Das allgemeine Zeit- und Sittenverderbniß mochte wohl auch auf unser Klösterlein einigermaßen nachtheilig eingewirkt haben. Die schlimmen und gefährlichen Aussichten, die manigfaltigen Besorgnisse für die Zukunft, erzeugten Mangel an Nachwus. Eine längere Zeit anhaltend schlechende Krankheit, die überall viel Volkes wegraffte, brachte die Anstalt in Abgang und Zerfall. Die meisten Klosterfrauen starben weg, neue wurden keine aufgenommen; einige traten aus, und mit Anfang des 16 Seculums sollen nur noch 7 Schwestern da sich befunden haben;<sup>3)</sup> zuletzt entschlossen sich auch diese wenige hilflose Personen, bei überhand nehmenden Verfolgungen aller Art, durch Drang der Zeiten genötigt, auszuwandern. Ein Separatblatt unter den Steinerschriften gibt uns Nachricht, daß fünf von diesen nach St. Gallen sich begaben, um dort beim Fürstabte Schutz und Unterhalt zu finden, der ihnen dann auch, wie andern vertriebenen Nonnen, auf dem Nollenberge Aufenthalt und Sicherheit gewährte. Das geschah zwischen 1507 — 1510.

<sup>1)</sup> muri cum tectis per oppressionem nivis funditus corruerunt.

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach, und Tschudi I. 617.

<sup>3)</sup> Handschriftliche Klosterchronik de anno 1610 auf dem Bach, S. 42.; vergl. Lang I. 808.

Bei diesen Verhältnissen nahm der Klostervogt Hans Bennewer, auf Geheiß der Obrigkeit, die noch vorhandenen Geräthschaften, Schriften und Bücher zu Handen, das Haus selbst aber wurde geschlossen. Nun zerstreute man die liegenden Güter auf alle Seiten hin; die Einkünfte bezogen Privatpersonen, einer nahm dieses, der andere jenes, was jedem gefiel; nichts blieb übrig als die leeren Wände. Von allen Grundstücken dieses ehemals bemittelten Gotteshauses blieb die einzige Matte, worin Kirche und Kloster steht, unverheilt. Die ganze, weitschichtige Au, das erste und älteste Stiftsgut zog eine reiche Frau in Steina an sich, und schenkte es den Kirchgenossen, die solches dann für Allmend bestimmten. Zu einem Ersatz ließen die Steiner eine große Glocke gießen, und hingen sie in ihren Kirchturm auf.<sup>1)</sup> Mira sane donatio! So gieng es mit andern Liegenschaften, als wenn's Gemeindegut wäre! — In dieser Zerrüttung blieb das Kloster 63 Jahre lang während der jammervollen Zeit, wo Pest, Krieg, Hunger und Irrung im Glauben alles in die traurigste Lage versetzt hatte; wo jeder glaubte und that, was er wollte, ohne auf Recht und Gerechtigkeit zu achten. Oder hat nicht die Glaubensspaltung auch in unser sonst gesegnetes Land viele Verwirrungen, beklagenswerthe Entzweiuungen, und erbitterte Kämpfe gebracht?! Und litten durch die Stürme dieses Jahrhunderts nicht gerade die ehrwürdigsten Institute der katholischen Kirche die stärksten Erschütterungen?! Niemand wird dieses verneinen wollen, und die Schicksale unsers Frauenklosters stehen ganz vorzüglich als Bürgschaft hiefür ein. — Doch die letzte Stunde hatte nicht geschlagen; der dreihundert jährige Siz der Andacht und jungfräulichen Gottergebenheit sollte nicht verödet bleiben!

Wenn das Sprichwort, welches im Lande Schwyz gemein ist: „den Schwyz reuet es nach der That,“ irgendwo Anwendung finden kann, so ist es hier. Die h. Obrigkeit wollte Gerechtigkeit üben, sie wollte sühnen für die Sünden ihrer Väter; das zergangene und waise gewordene Haus des Herrn wollte sie wiederum herstellen. Zu diesem Ende verwendete sie sich allen Ernstes da und dort, und erbot des Guten Vieles, um ja das Klösterlein in der Au wiederum mit Cistercerfrauen bepflanzen

<sup>1)</sup> So ein Brief vom Jahre 1575 unter den Steinerschriften.

zu können. So unter andern ein Schreiben vom Jahre 1557 an den Fürsten von St. Gallen; <sup>1)</sup> so ein Landrathsbeschuß vom 10. Herbstm. 1575, worin das Bekenntniß abgelegt wird „daß er (der Rath) den Zorn Gottes besorgen müsse, so „ver er diser Sach lenger zusehe, und den Dienst des Allerhöchsten in dem Orth nit ins Werch bringe.“ <sup>2)</sup> Aber ungeachtet „jeder Bemühung und alles Werbens, war es dermalen unmöglich.

Erst im Jahre 1570 kamen aus dem Nollenberg drei Schwestern Prediger-Ordens, um dem dringenden Ansuchen zu entsprechen, anher, und bezogen das ihnen angewiesene öde Gebäude zu Steina; nämlich Magdalena Zingg von Uri, Lucia Megnet ebenfalls von Uri, und Anna Mutschli von Bremgarten. Diese, herangebildet unter der Leitung der preiswürdigen Vorsteherin Regula Keller, nahmen, geschützt durch die Landesregierung, Besitz von dem zerstörten Kloster, wo sie nichts als leere Wände angetroffen, und auch nichts anders erhielten, als die Klostermatte nebst einigen Gärten auf der Au. Lange litten die guten Frauen Mangel und Widerwärtigkeiten, und mußten ihren Unterhalt meistens durch Handarbeit und mildherzige Menschen sich verschaffen; aber alles dieses ertrugen sie in christlicher Geduld, und dienten Gott in größter Erbaulichkeit. Nach etwelchen Monaten gesellten sich ihnen vom nämlichen Orte her noch zwei andere Schwestern zu, Catharina Täschler und Susanna Forster. Im Jahre 1575 wurde das erste Noviziat eröffnet und drei Töchter aufgenommen: Anna Euter von Schwyz, Catharina Rütiner von daselbst, und Catharina Balthasar aus Lucern. So lebte das Kloster, mit ausgerlesenen und musterhaften Mitgliedern besetzt, nach und nach wiederum neu auf, und die vortreffliche Priorin Magdalena, gegen sich strenge und genügsam, gegen andere mild und freigebig, unterließ vieler Verfolgungen ungeachtet nichts, das bescheidene Hauswesen der jungfräulichen Gemeinde in merkliche Aufnahme zu bringen, und Zucht und Ordnung nach der heiligen Regel festzuhalten.

Durch Liebesgaben, wozu der Gläubigen frommer Sinn trieb, und durch zugebrachte Aussteuern dieser drei Candidatinnen

<sup>1)</sup> Fassbind, S. 31.

<sup>2)</sup> Beſiegeltes Original im Archive auf dem Bach.

wurde auch der kleine Convent in Stand gesetzt, mit Bewilligung der Landsgemeinde wiederum einige Güter an sich zu kaufen, so daß das Klösterlein inner fünfzehn Jahren bereits im Besitz war von fünf der größten und schönsten Matten zu Steina (Feld, Schachen, Tannen &c.) sammt dazu gehörigen Riedern und Weiden, und von der beträchtlichen Waldung am Rossberge.<sup>1)</sup>

Schon waren drei volle Jahre verflossen, seitdem die genannten Predigerfrauen hieher gekommen, und noch meldeten sich keine Eistercienserinnen. Darum richtete die Obrigkeit an den heiligen Vater Gregor XIII., und an den Landesbischof Marcus Sitticus eine Zuschrift, und bat um Erlaubniß, daß dieses ehemalige Kloster grauen Ordens den gegenwärtigen Dominikanerinnen für immer möchte zugeignet und übergeben werden. Papst sowohl als Bischof gaben hiezu ihre Einwilligung; dieser durch seinen Generalvikar Andreas Wendelstein im Jahre 1575 am 24. Weinmonat<sup>2)</sup>, jener den 16. Winterm. 1577 unter dem Fischerringe.<sup>3)</sup>

Frau Magdalena Zingg, die erste Oberin des hergestellten Gotteshauses, hatte wegen den vielen erlittenen Kränkungen mehrmal den Rath zu Schwyz um Hilfe angefleht. Eine Klageschrift, die noch vorhanden, ist zu merkwürdig, als daß ich es unterlassen dürfte, einige Stellen daraus hervorzuheben: „Vor „der Klosterfrauen Ankunft, schreibt sie, pflegten die Steiner „(wie ehrbare Lüt erzählten) im Kloster Hochziten und Tänz zu „halten. An der Kilbi, bei Hochziten, an Usschieset, in der „Fasfnacht, &c. &c. und bei diesen Anlässen habe man im Kreuz- „gang Kalber, Ochsen und Schaf gemeßget. Wie wir ankamen, „sah es im Kloster so aus, als wenn man lutherisch gsyn wär. „Das haben auch fremd Lüt gesagt, die daher wallfahrtshalben „kommen sind, und gefragt. In den ersten Jahren unseres Da- „seins ist es so zugegangen, daß es ein Wunder ist, daß „wir das Leben davon bracht hand. Die Allmend gieng bis in „die Conventsstuben; Wiber und Mannspersonen, Büsel und „hablichs Volk ist in unser Stuben kommen in unserer Anwesen- „heit, geschweige in unserer Abwesenheit; haben da geessen und

<sup>1)</sup> Klosterchronik, S. 112.

<sup>2)</sup> Johann Weiffenhart schrieb das Document, et recepit 1 Bayen.

<sup>3)</sup> Fassbind, S. 36. 37.

„getrunken, und genommen, was sie fanden, wie Brod, Käſ, „Fleisch, Milch ic. als wenn's das ihrige wär, und wenn's „wir ihnen nicht selbst kochten, so händ sis kochet; äsig und un- „äsig war alles zu ihrem Dienst. Im Sommer hand sie den „Hauf um's Kloster herum, und überall auch innenhar im „Kreuzgang aufgestellt. Sogar die Kirche war gestaket voll Hauf, „als wenn sie Allmend wär. Mit dem Hauf gingen sie ohne „Scheu durch unsere Matten, Gras und Gärten, wodurch alles „vertrampet ward. Eine Frau hat sogar ihr naſes Gewand in „der Kirche usgedrückt und ihre Nothdurft darin verrichtet, deß- „gleichen noch mehr Kinder und muthwillig Lüt gethan. Im Som- „mer haben sie allweg abends ihr Besperbrod im Kreuzgang „genommen, und ihr gugelführ getrieben, und sonst an Feierta- „gen viel Muthwillen verübt mit spielen und lärmern. Der „Kreuzgang war stets voll Volk, bis uns Herr Ammann Schorno „sel. zu Hilf kommen, der hat uns geheißen, den Brunnen in „Hof zu ſezen und den Kreuzgang beschlüſſen“ ic. (Fafbind, S. 34.)

Auf diese Klagepunkte, welche allerdings kein erfreuliches Bild über die damaligen Zustände gewähren, stellte der h. Landrath am 10. Herbstm. 1575 den geistlichen Schwestern einen Schirmbrief aus. Es bleibt dieses Actenstück ewig denkwürdig in der Geschichte dieses Klosters, indem es ein unverwerfliches Zeugniß abgibt für den guten Leumund der Clausnerinnen, „die da gottesfürchtig, züchtig und still wandeln, wie frommen, ehrli- „chen, geistlichen Frauen zustadt.“ Dann berührt der Rath das trozige und unehrerbietige Benehmen von heimischen Jungen und Dienstleuten sowohl als von Fremden gegen die Schwestern, und befiehlt, daß in der Pfarrkirche zu Steina öffentlich verkündet werde: „Wer immer mit Wort oder Werk den Klostersfrauen „Schmach und Widerwillen entbietet, den wollen wir vmb Lyb „vnd Gut straffen.“ <sup>1)</sup>

Kaum hatte sich die neue geistliche Körperschaft in der Au in etwas erholt, kaum hatte der Constanzische Weihbischof Baltasar (13 Mai 1575) die vielfältig entweihte Kirche, Kloster,

---

<sup>1)</sup> Archiv auf dem Bach. (Das Landessiegel ist der Urkunde noch zur Stunde aufgedrückt.)

und Friedhof wiederum ausgesöhnet, traf ein neuer empfindlicher Schlag dieselbe. Es war am 6 Mai 1576, vom Sonntag auf den Montag in der Nacht, als ruchlose Menschen Feuer einlegten, wodurch in wenig Stunden beinahe das ganze Gebäude, von der Höhe des Thurmes bis in Boden<sup>1)</sup>, niederbrannte. Diese Bösewichte erreichte bald der Arm der Gerechtigkeit; sie wurden in Lucern gefangen, wo sie ihre Unthat bekannten, und unter dem Schwerte des Henkers starben.<sup>2)</sup>

Dieser Unfall verseztet den Convent in eine erbarmungswürdige Lage, in nicht geringes Ungemach, und erschöpfte zudem alle Baarschaft. Die Frauen waren genöthiget Gelt aufzunehmen, Klostergüter und demselben zugehörige Häuser zu verkaufen, ja sogar eine allgemeine Steuer zu erheben. Herr Ulrich Ziebrig zu Engenberg und seine Hausfrau nahmen aus christlichem Mitleiden die verunglückten Schwestern in ihr Haus auf<sup>3)</sup>, und beherbergten selbe so lange, bis sie wiederum nach der Au zurückkehren konnten. Vier begaben sich mit obrigkeitlichen Steuerbriefen in's Ausland, und drei starben ehe das Gotteshaus hergestellt war. Erst im Jahre 1590 ist die Kirche, der Frauen Zellen aber etwas später, mit lobenswerther Handreichung der Kirchgenossen in Steina, zu Stande gekommen. Noch lange mussten sie die traurigen Wirkungen dieses Unglücks fühlen, und das Gotteshaus hatte noch manchen Kampf um seine Erhaltung zu bestehen; denn die eingegangenen Liebesgaben kamen in kein Verhältniß mit dem erlittenen Schaden. Die ganze Steuer betrug mehr nicht dann sechshundert<sup>4)</sup>, die Wiederherstellungskosten dagegen mehrere tausend Gulden.

Von diesem neu aufgebauten Kloster und der Kirche liegt unter den Archivschriften zu Einsiedeln ein Handriss, der zur Zeit (1600) gezogen worden, wo alles Gebäude noch unversehrt gestanden hatte. Dieser Riß und dessen Nachbildung in der arti-

<sup>1)</sup> Wie das Jahrzeitbuch der Au sagt. — Das alte Buch wurde leider eine Bente des Brandes, das Neue erst im J. 1605 zu schreiben begonnen.

<sup>2)</sup> Siehe oben Denkschrift, S. 28., und Fäßbind S. 36. — In den Archiven Lucerns hat sich bisher nichts hierüber vorgefunden.

<sup>3)</sup> An diesem Hause ist ein Kriegsmann abgemalt, und in der Stube sieht man das Sebergische Wappen mit eingeschnittenem Namen.

<sup>4)</sup> Specifiziertes Verzeichniß im Jahrzeitbuche.

stischen Beilage (Nro. 2 und 3.) setzt den Leser in Stand, eine zuverlässige Beschreibung und deutliche Anschauung davon sich geben zu können. Schon die Anlage des ganzen Gotteshauses, die Form der Kirche, und der Umfang der Wohnstätten lassen schließen, daß es ein Cistercienserklöster gewesen, und wie andere Häuser dieses Ordens in's geviert gebauet war. Es hatte zwei Stockwerke, und maß gegen Morgen 135' (eidg.), und gegen Mittag 120 à 130'. Doppelfenster und Thürpfosten waren von gehauenen Steinen im bekannten Spitzbogenstile des 15 Jahrhunderts, erstere accoupliert oder zusammengefügt. (s. Beilage Nro. 3. 4. 5.) Die Kirche stand zur Nordseite angebracht, beinahe so lange als das ganze Kloster. (126  $\frac{1}{2}$ ') Kirche und Kloster hatten ein schönes Portal mit steinernen Säulen. Hinter dem Fronaltare waren drei hohe, schmale Spitzbogenfenster, (s. Beilage Nro. 3.) und durch die Kirche hin in der Höhe gaben fünf enge Fensterlein Licht. Altäre waren 113 Jahre lang nur zwei, der Hochaltar und eines zur Seite, später kam (s. oben S. 23.) ein dritter hinzu. Die Klosterfrauen hatten ihre Begrünßstätte in einem Gewölbe unter dem Schiffe. Porten hatte die Kirche drei, die Hauptporte gegen Abend mit vier Säulen, eine gegen Norden, die andere gegen Süden. Der Kreuzgang, etwa 80' in's □, war mit zwölf steinernen Säulen (und Gewölben) geziert, welche 6' Höhe und 8" Durchmesser hatten. Im Hofe desselben stand ein steinerner Brunnen. Das Kloster hatte ebenso drei Haupteingänge, einen gegen den See oder Abend, mit einer doppelten steinernen Stiege, den andern gegen Aufgang, und den dritten von der Mittagseite gegen den Garten und den gemeinen Friedhof. Von der Abendseite umgab das Kloster ein schöner Baumgarten, gegen Norden und Osten angenehme Wiesen, und verschiedene andere Gebäude für Bedienstete, Arbeit- und Werkstätten, Pfandwohnungen, Tennen, Ställe u. s. w. Auf der Mittagseite lag der Conventgarten. Einen Mauerum- schluß hatte das Gotteshaus keinen, nur hohe Leb- und Schei- enhäge.

Der Fronaltar, sammt einem andern, wurden noch bis vor wenigen Jahren im Frauenkloster zu Schwyz aufbewahrt; seither sind sie leider an einen fremden Händler veräußert worden. Diese Altare waren nach damaliger Sitte wie Kästen gestaltet, mit

zwei Flügeln; alles von Schnizelarbeit mit erhobenen Figuren, wohl gesägt, und auf dem Grunde reichlich vergüldet. Der größere Altar stellte die Krönung Mariä in vier Schuh hohen Bildern dar; auf den beiden Flügeln sah man Johannes den Täufer, den heiligen Bernard, St. Wolfgang, und St. Jacob den Apostel. —

Bis dahin standen die Klosterfrauen<sup>1)</sup> unter keiner andern Leitung als unter ihrer Priorin, und in wichtigen Fällen nahm sich ihrer der Abt zu Einsiedeln an. Endlich, auf vieles Verwenden geistlicher und weltlicher Obern, wurden sie durch das Provinzialcapitel der Dominikaner zu Bamberg am 16 Mai 1610 diesem Orden einverleibt, und dem Prior in Constanz (Ulrich Coronius) zunächst unterstellt.

Kaum hatten sich die Schwestern von dem durch das Feuer erlittenen Schaden in etwas erholt, traf sie ein neues Unglück. Die im Maimonat 1610 durch heftige Regengüsse hoch angeschwollte A durchbrach mit wilder Wuth das bereits ziemlich gelichtete Frauenholz, überfluthete und übersarrte dermassen die von dem brüllenden Gießbache begränzten Klostergüter, besonders die sog. Kalberweid, daß selbe nicht nur für viele Jahre zu Grunde gerichtet blieben, sondern selbst das Gotteshaus Gefahr lief, zerstört zu werden. Dadurch mehrten sich Noth und Elend, und die Armut der Frauen. Sie waren aufs Neue gezwungen, Steuern und Gelt aufzunehmen, und Liegenschaften auf der Au zu veräußern.<sup>2)</sup> Zu diesen harten Stößen gesellten sich noch seit dem letzten Rücktritte (1610) der Priorin Magdalena, innere Mißhelligkeiten, übel verstandener Haushalt, und theilweiser Zerfall der Disciplin, zumal die Frauen ohne Clausur waren, und durch allzuhäufige Besuche von Schwyz aus, dem iuntern beschaulichen Leben vielfältig entzogen wurden; denn die nachfolgende Vorsteherin Appollonia Fäßbind war nicht berufen, neues

<sup>1)</sup> Die Klosterchronik zählt deren von 1570 — 1607 siebzehn auf, von denen in einem einzigen Jahre (1611) vier starben: Lucia Megnet, Cathar. Balthasar, Anna Hafner, und Maria Weissenbach. Eine Schwestern Catharina Ryd legte 1593 die Gelübde ab, † 1595.

Von 1607 — 1640 vier und zwanzig, wovon drei noch auf der Au abgeschieden sind: Elisabetha Fäßler, Agnes Zeberg, und Amanda Kündig.

<sup>2)</sup> s. B. an Heini Halbherr. (Fäßbind, S. 43.)

Leben der religiösen Schwesterlichkeit zu geben, und dem geistig alternden Körper wieder jugendliche Kraft zu leihen.

Von hier an schweigen die Nachrichten über unser Klosterlein, und es findet sich bis zu seiner Auflösung und Ueberstiedelung nach Schwyz nichts Erhebliches aufgezeichnet, als der zweite unselige Brand, welcher im Jahre 1640 dasselbe heimgesucht hatte, und durch den am 24 März in der Nacht, vom Waschhause aus gegangen, zwanzig Gemächer sammt dem Gaste-hause innerhalb fünf Stunden eingäschert wurden. Diesen wiederholt schweren Unfall benützen in Eile die Feinde, ihr böses Vorhaben zu vollführen. Man leistete den Beschädigten nicht nur keine Hilfe, sondern es wurde im Christmonat darauf befohlen, sämmtliche ein und zwanzig Nonnen, der herben Jahreszeit ungeachtet, auf Schlitten allmählig nach Schwyz in das dortige Convent bei St. Peter abzuführen, entgegen dem freundschaftlichen Erbieten Herrn Siebners Abegg, der im Namen des Kirchgangs Steina versprach, das Kloster auf eigene Kosten herzustellen. Der große Schritt zur entschiedenen Aufhebung war nun gethan. Dem festen Willen der Regierung von Schwyz kamen auch bald die geistlichen Obern entgegen, und es fehlte zur wirklichen Vollführung nur noch die Zustimmung der Klosterfrauen. Man drang so sehr von allen Seiten in sie, bald durch Vorstellungen und Versprechen, bald durch Drohungen, daß die armen Geschöpfe sich zu fügen gezwungen sahen.<sup>1)</sup> Schon unterm 25 Herbstm. 1640 geben Priorin (Verena Straßer) und Convent von Steina den dazu verordneten Herren die schriftliche Erklärung ab: „daß sie vor „Allem ihr Gewissen jeglicher Verantwortlichkeit in Betreff der „Ueberstiedelung nach Schwyz entladen wissen möchten, und nur „dann in die Versezung auf unbestimmte Zeit einwilligen werden, „wenn auch der apostolische Runtius eine solche Verfügung gut „finden sollte.“<sup>2)</sup>

Der dreifache Landrat wurde in dieser Angelegenheit besammelt. Der Klostervogt auf der Au, Rathsherr Joseph Blaser, sollte in Auftrag der Steiner dem Gotteshause das Wort führen,

<sup>1)</sup> Klosterchronik, S. 226. 227.

<sup>2)</sup> Den Originalact besitzt Herr Altposthalter Kld in Brunnen, dem ich die gütige Mittheilung bestens verdanke.

gegen die Aufhebung sich verwahren, und das Anerbieten machen, den Brandschaden zu ersezzen, und die Anstalt wiederum herzustellen. <sup>1)</sup> Weil aber, schreibt Faßbind (S. 51), dieser Mann suadente diabolo gewissenloserweise auf dem Weg nach Schwyz umgekehrt und vom Rath ausgeblichen ist, ward die Auflösung beschlossen. Er schildert dann (S. 52 und 53) das traurige Ende dieses Blasers (und dessen Nachkommen) und anderer besonders thätiger Mitwirker am Klosteraufhebungsbeschluß; und wer diese Vorgänge liest und einigermaßen beherzigt (ich will sie aus christlicher Liebe nicht zur Offentlichkeit bringen), mag ein warnendes Beispiel daran nehmen, daß der alte Spruch eine Wahrheit sei: „Geistlich' Gut thut nicht gut.“ —

In Folge der genannten obrigkeitlichen Erkanntniß, vermöge welcher das Gotteshaus in der Au dem Kloster auf dem Bach zu Schwyz einverlebt werden sollte, wurden dann liegende <sup>2)</sup> und fahrende Habshaften durch Siegel und Briefe den Dominikanerinnen bei St. Peter für alle Zeiten als Eigenthum zugesprochen und übergeben, mit Nutzen und Beschwerden, mit Rechten und Gerechtigkeiten, wie die Au von jehor solche besessen und genuzet hatte. Alles Fahrende: Capitalien <sup>3)</sup>, Urkunden, Kirchenparamente und Kostbarkeiten (sogar die Altäre, s. oben S. 36.), Gemälde, Bücher, Linnenzeug und anderes Hausgeräth, Vieh und Nahrungsmittel wurden abgeholt, — und alsdann die Gott und seiner heiligen Mutter geweihte Kirche sammt dem größten

<sup>1)</sup> Auch Landammann und Rath der katholischen Religion zu Glarus richteten am 27 Christm. 1640 eine eigene Buzchrift an Landammann und Rath zu Schwyz, und ersuchten selbe auf Begehren und Namens Gabriel und Georg Hessi und aller übrigen dieses Geschlechts, Abstammlinge des Hauptstifters Kunrad Hesso, das alte Clösterli und Gotshus in der Au nicht zu transferiren, vnd in Hountsfälen Schwyz zu legen und zu verändern; oder, falls wegen sonderbaren Zuständen eine Ortsveränderung nöthig erachtet würde, solches nicht außer den Kirchgang Steinen zu ziehen. (Landesarchiv Schwyz.) Die Antwort der Schwyzter findet sich in den Archiven von Glarus nicht vor.

<sup>2)</sup> Die Klostermatte, Pfistermatte, Kalberweid, Chrli, Lütenau, Wald am Rossberg, Schachen, Feld, Birchegg, das Plätlin, die Platten zu Einsiedeln, der Weinberg Goldbach am Zürchersee (die untere Leutschen) <sup>4)</sup>, und mehrere Nieder; — im Werth von 14,449 Gl.

<sup>4)</sup> Erkauft von dem Gotteshause Einsiedeln den 7 Brachm. 1739. (Archiv Einsiedeln.)

<sup>3)</sup> Gl. 14,008 Schl. 32.

Theile des Klosters in ausgelassener Ungebundenheit und wilder Rohheit niedergerissen und zerstört, der Friedhof geschändet<sup>1)</sup>, und das Mauerwerk der Gebäudelichten bis auf wenige Schühe abgetragen, später (1797) ganz.<sup>2)</sup> Die Steine wurden zu einem neuen Stalle verbraucht, den aber bald ein heftiger Sturmwind übern Haufen war. Man ließ nur so viel vom Gebäude übrig, was zur Wohnung eines Lehmanns, welcher nun der Güter warten mußte, nothwendig war, nämlich zwei Stuben, zwei Nebenstuben, drei Cammern, eine Küche, ein Speicher und zwei Keller. Dieser Flügel, 60' lang, wird, wie er noch im J. 1780 bestanden, und von Herrn Commissar Fässbind aufgenommen worden war, dem Leser dieses in der artistischen Beilage (Nro. 6.) anschaulich vergegenwärtigt.<sup>3)</sup> Die Steinmezenarbeit (Thüren- und Fensterpfosten, Eingangsstiege, Säulen und Säulenwerk) ward bis an Weniges, das heute noch steht<sup>4)</sup>, weggeführt, verkauft, verbraucht<sup>5)</sup>, selbst entwendet.<sup>6)</sup> Wahrhaftig, ein bedauerliches Verfahren! Aber diese Ueberreste sind und werden

<sup>1)</sup> Ohne daß geistliche und weltliche Gewalten Kraft hatten oder haben wollten, solch' zügellosen und entehrenden Handlungen halt zu bieten.

<sup>2)</sup> Bei Aushebung der Fundamente wurden Silbermünzen gefunden. Eine solche sah Fässbind, sie hatte die Größe eines Kronthalers, und trug das Gepräge der Republik Venezig mit der Jahrzahl 1574. (S. 60.)

<sup>3)</sup> Eine theilweise Darstellung findet sich auch auf dem Altarblatte im heutigen Kirchlein.

<sup>4)</sup> Siehe in der artistischen Beilage z. B. das Fenster Nro. 5. Der bestehenden Giebelverzierung nach verband sich dieselbe mit einer Mittelsäule, ähnlich den zwei Seitenäulen, welche erstere seither, wahrscheinlich um mehr Licht zu gewinnen, herausgebrochen worden ist. — Uebrigens reichen dieses und die beiden andern Fenster (Nr. 4) vor den ersten Klosterbrand (1576) im Alter zurück.

<sup>5)</sup> Die von Art kaufsten den Kirchendachstuhl; die Klosterstiege wurde zu Schwyz beim neuen Rathhouse angebracht; Säulen, Fenster- und Thürenpfosten schmückten daselbst theils Privathäuser, theils den Bogen auf dem Platz (nach der Brunnst vom 20 April 1642), zum Theil auch den Pfarrhof und das Schützenhaus in Steina u. s. w.

<sup>6)</sup> Und mögen wohl auch Arme der Umgegend, die dem Kloster doch so manche Wohlthat und Unterstützung zu verdanken hatten, unter die Haußen der Plünderer sich gemischt haben! Man denke an die vandallische Verwüstung des Jesuitencollegiums in Schwyz durch die eidg. Truppen, und an das Plündern des Hauses durch die Proletarier im Dorfe, vom 28 Winterm. 1847 an!

bleiben sprechende Beweise, nicht der schwedischen und nicht der französischen, wohl aber der Verwilderung und Bosheit eigener Landeskinder.

Die eigentlich kirchliche Einverleibung der geistlichen Frauen von Steina in das Predigerkloster bei St. Peter auf dem Bach, erfolgte feierlich am 8 Aprils 1642 durch die vom P. Provinzial der Dominikaner (Johann Philipp Frits) bevollmächtigten Commissarien, den Prior des Hauses zu Constanz, Ambrosius Engelmann, und den Beichtiger des Klosters in Schwyz, Nicolaus Altenhansen; — nachdem durch die betreffenden Schwestern aus der Au die Erneuerung der Gelübde auf den neuen Convent schriftlich und eigenhändig vor sich gegangen war.<sup>1)</sup> Tags darauf wurde über diese Handlung ein ordentliches Verbale angefertigt, von den genannten geistlichen Herren unterzeichnet, und mit dem Siegel des Predigerconvents von Constanz bekräftigt.<sup>2)</sup>

Seit der Verwüstung und Verödung des Gotteshauses geschahen auf der Au, nach dem Zeugnisse der Bewohner von Steina, manigfaltige, anhaltende und schreckbare Zeichen, Ereignisse und Erscheinungen, bei Tag und bei Nacht. Bald vernahm man grauses Geheul um das zerstörte Kloster; bald sah man Reuter auf feurigen Rossen von Sewa her zu und von dannen sprengen; ob der Sacristiethüre wurden feurige Hände eingedrückt wahrgenommen; es erschienen dem Pfarrer von Steina auf einem Gange nach der Au zwei Nonnen im Cistercienserkleide, die sich verbeugten und verschwanden; oft speerte ein gewaltiger Kettenhund den Eingang zu den Lehensleuten; verheerende Seu-

<sup>1)</sup> Es liegen noch elf solche Professzeddes vor, von den Schwestern Afra Schindler, Anna Maria Rothnot, Felicitas Peyer, Anna Regina Guozman, Elisabetha Widmer, Ursula Lindauer, Afra Haas, Cäcilia Bueler, Franzisca Peyer, Magdalena Haas und Mechtilde Lilli. — Die übrigen nach Schwyz versetzten Klosterfrauen hießen: Verena Straßer Priorin, Appollonia Fässbind Subpriorin, Catharina Bispling, Johanna Wuörner, Dominika Lux, Laurentia Bändli, A. Maria Geifser, Barbara Fässler, Clara Megnet, Martha Hürlimann. A. M. Rothnot überlebte alle, und war somit die letzte der Steinerschwestern. † 1701.

<sup>2)</sup> Archiv auf dem Bach, und Siebnerlade Steina. (Zwei Original-Exempl.)

chen unter dem Vieh, besonders in den Klostergäden und auf den Gütern, setzten die Landleute in Schreken u. a. m.<sup>1)</sup>

Was Wahres an allen diesen Sagen, die im Munde des anwohnenden Volkes liegen, sein mag, will ich dahin gestellt lassen. So viel ist gewiß, daß, den Frevel zu beschließen und auszuführen, eine unselige Stunde genügt; daß aber ein langes Leben oft nicht ausreicht, ihn abzubüßen. Die Sünde muß gesühnt werden. Wohl mag, von den zischenden Schlangen eines bösen Bewußtseins herumgepeitscht, der Schuldbeladene die fluchvolle Last, die auf seinem Gewissen drückt, von sich abzuwerfen, mag sie selbst (wie denn Böses Böses zeugt) auf schuldlose Schuler zu werfen, mag sich zu betäuben und in Ruhe einzuwiegeln suchen: umsonst! den kurzen Schlummer stören grelle Träume und wilde Gestalten; die schreckenvollen Bilder seiner Unthat umgauskeln die gequälte Seele. Die Gespenster der Nacht wandeln umher, Rachefordernd und dräuend für die Werke der Nacht. Die Sünde muß gesühnt werden! — Viele im Lande, zu deren Ohren diese Vorgänge gekommen waren, erachteten solches als Strafe des Himmels, wegen den gesetzeslosen Auftritten bei der gewaltsamen Klosterzerstörung, und als Winke des göttlichen Willens, daß die heilige Stätte wiederum erstehen solle. Und wirklich erkannte an der im J. 1690 abgehaltenen Maienlandsgemeinde das Volk mit einhelligem Mehr: „Die Klosterfrauen zu Schwyz sollen inner einem Jahre die Kirche auf der Au beim alten Kloster auf ihre Kosten wieder erstellen und bauen, damit der Gottesdienst und die gestifteten heiligen Messen und Jahrzeiten nicht abgehen. Im Falle sie dieses nicht thäten, soll ihnen Holz und Feld verboten, und Haab und Gut dem Fiscus zugeschlagen sein, und daraus der Bau geführet werden.“ Es wurden hiefür Steuern aufgenommen<sup>2)</sup>, und die Obrigkeit selbst

<sup>1)</sup> Hieron, schreibt Gerold Meyer von Knonau, wird der Gebrauch hergeleitet, daß der Frühmesser in Steina jeden Abend den Segen auf dieser Stätte spricht. (Der Kanton Schwyz, S. 323.) Das ist dem also, und zudem sind 6 Kreuze auf der Au errichtet, und ein Bittgang über dieselbe wird von Zeit zu Zeit angestellt.

<sup>2)</sup> Denn die Klosterfrauen weigerten sich, aus dem Ihrigen etwas beizutragen; da laut einem noch vorhandenen Originalacte, datum in der Conventstube by St. Peter vff dem Bach. Anno 1641, Ausgeschossene

gab dem P. Beichtiger Ludwig Hahn unterm 10 Mai 1690 einen Steuerbrief. Dieses Document ist um so merkwürdiger, weil die Aussteller darin bekennen, „daß Kirche und Kloster in „der Au vor Zeiten und heute noch ein durch des Allerhöchsten „Gnad wegen Mirakeln berühmter Ort geworden, daß man die- „sen Ort zerstört habe, und deshalb nicht nur die frommen „Stifter ihres Seelentrostes beraubt, sondern selbst die Grabstät- „ten vieler gottseligen Personen entehrt worden seien.“<sup>1)</sup> — Ist aber dieses Gotteshaus ein Gnadenort, eine heilige Stätte ge- wesen, warum hat man es seinem ursprünglichen Zwecke entrückt? Warum wurde die Verwüstung zugelassen?

Im Jahre 1691 begann der theilweise<sup>2)</sup> Bau der jetzigen Kirche unter dem Meister Joh. Carl Kälin von Einsiedeln, und schon den 22 Heum. 1692 ist dieselbe durch den Decan und Pfarrer zu Schwyz, Kunrad Heinrich Abyberg, Propst zu Bischofszell, für den Dienst Gottes benedicirt, und darnach am 17 Weinm. 1693 durch den Constanzischen Suffragan, Kunrad Ferdinand von Geist feierlich eingeweiht worden. Die Bauko- sten beliefen sich auf 520 Gl. Die Kirche misst in der Länge 56' 5", und in der Breite 36' 5".

Vom J. 1641 — 1794 ließen die Frauen zu Schwyz die Güter auf der Au durch verschiedene Lehenmänner gegen einen Jahreszins (600 Gl.) besorgen, die dann ihre Wohnung in dem vom Kloster noch übergebliebenen Theile hatten, und überdiß das Kirchlein als Meßmer bedienen mußten. Wie aber die Zei- ten sich verschlimmerten, die Steiner und andere nach diesen Gü- tern lüstern wurden, den Klosterfrauen allerlei Nekereien und Verdrüßlichkeiten verursachten, und die französische Revolution hereinbrach, verkauften sie mit Zustimmung geistlicher und welt-

der Obrigkeit, Landammann Schorno, Statthalter Bueller, Landammann Joh. Seb. Abyberg, Statthalter vff der Mur, und Statthalter Geberg ihnen damals, als sie die Schwestern von Steina aufnehmen mußten, versprochen hatten: sie sollten in Betreff des Bauens auf der Au in das fünftig frey, ledig vnd vnsuocht sein.

<sup>1)</sup> Fassbind, S. 54 und 55.

<sup>2)</sup> Die Rückmauer hinterm Hochaltar ward zur obern Hälfte neu aufgeführt, die Epistelseite-Mauer ist ganz die Alte, die zur Evangelenseite zum Theil, die Frontispizmauer ganz neu.

licher Obern, all' ihr Besitzthum daselbst <sup>1)</sup>, Kirche und Gebäudekeiten, Klostermatt und Pfistermatt, Lütenuau und Tanneren, sammt drei Niedern, für 14,000 Gl. an den Lehnenmann Franz Steiner; das Feld und den Schachen aber erwarb 1794 um eben so viele Gulden ein gewisser Betschart. — Gegenwärtiger Besitzer ist der Hochw. Herr Frühmesser Xaver Fässler in Wolfenschiessen.

Die zu Ende beigegebenen Grundriße und Darstellungen der einstigen und gegenwärtigen Räumlichkeiten dieses Klosters und seiner Bestandtheile, verdankt der Verein der rastlosen Thätigkeit seines Secretairs, Herrn Ingenieurs Fr. Xav. Schwyz, welcher an Ort und Stelle die Vermessungen besorgte, und das Ganze auf's Neue in Zeichnung aufgenommen hat.

Schlüsslich folgt noch das Verzeichniß der Vorsteherinnen:

a) Meisterinnen oder Abtissinnen.

1267.	Mechtild.	(Urf.)
1286.	Berchta.	"
1326.	Gertrud.	"
1345.	Antonia Schorno.	"
1380.	Agnes.	(lib. anniv.)
1401.	Hedwig.	(Urf.)
1430.	Margaritha.	(lib. anniv.)
1458.	Tornine.	(Priorin.) <sup>2)</sup>
1460.	Beata.	(Urf.)

b) Priorinnen.

Dorothea Lilli, Elisabetha Roustaller, Anna Schiffelin; ohne Datum. (lib. anniv.)

1570.	M. Magdalena Zingg,	genannt Schmid;	von Uri.
1581.	Dorothea Gasser,	von Schwyz.	
1584.	Magdalena Zingg.		
1591.	Magdalena Schorno,	von Schwyz.	
1599.	Magdalena Zingg.	† 8. Herbstm.	1626.
1610.	Appollonia Fäffbind,	von Art.	
1620.	Verena Straßer,	von Uri.	
1628.	Appollonia Fäffbind.		
1630.	Verena Straßer.		
1636.	Affra Haas,	von Lucern.	† 1688.
1638.	Verena Straßer.		† 1652.

<sup>1)</sup> Den Wald am Rossberg, zwischen Steina und Steinerberg, ausgenommen.

<sup>2)</sup> Nach einem Vertragbriese vom 16. Weinm., um die Bebauung der Weinreben auf Engi.

Das ist nun die Geschichte des Ursprungs und der Erlebnisse der Cistercienserinnen und Predigerfrauen zu Steina auf der Au. Ich war bei der Darstellung keineswegs bedacht auf malerische Ausschmückungen, es ist dieses die Hauptſache nicht bei geschichtlichen Forschungen; rüſtſichſloſe Wahrheitsliebe, begründet durch die Urquellen und andere zuverläßige Beweisitel, haben mich durchweg geleitet und bestimmt, frei und offen das Wort zu sprechen dem seit dem Entſtehen durch vier Jahrhunderte hindurch ſchwer geprüften religiöſen Frauenverein, der zulezt in den Stürmen des ſiebenzehnten Seculums, und durch die ſtürmenden Zeitgenoſſen ſeinen Untergang gefunden hat.

So übt die Zeit, nach längern oder fürzern Räumen, an allen menschlichen Einrichtungen, eben weil ſie nur Kinder der Zeit sind, ihre Rechte, und keine Macht und keine Weisheit der Sterblichen vermag ihrem Forteilen zur Vergänglichkeit Grenzen zu ſetzen.

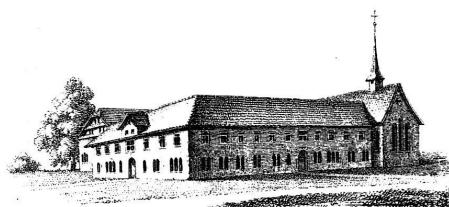
Noch steht das bescheidene Kirchlein mit der weiß überdünchten Gebäulichkeit darneben, ſo freundlich und ehrwürdig im ſtillen Gottesfrieden da, auf den Wanderer, der jenseits am Lauerzerſee vorüber zieht, einen wohlthätigen Eindruck hervorbringend. Ernst weift es ihn durch das niedliche Thürmchen auf der Dachfirſt wie mit dem Finger gleichſam hin auf die Vergänglichkeit der Erdendinge, und frägt ihn an: Was war ich einſt? Und was bin ich geworden? — Und der wehmüthig gestimmte Waller entgegnet: Du bist das Erinnerungsmal für Alle, bezeichnend den Ort, wo einſt fromme und gottergebene Kinder des zarten Geschlechtes ein Asyl gegen die Verführungen gefunden haben; wo treue Schülerinnen des heiligen Bernhards, entrückt den Freuden der argen Welt, glücklich im beschaulichen Leben, in Gemeinschaft als christliche Pestalinen beſammen wohnten, um ungehindert ihrem Heilande zu dienen; wo ſie bei Tag und bei Nacht flehten für das Seelenheil ihrer Stifter und Gutthäter, und für das Wohl des ganzen Landes. — Nun bift du öde und verwaſet; kein Glöcklein ruft zum Chorgebete und zum Lobe des Herrn; weder freundliche Aufnahme noch gaſtfreies Odbach bieſtest du den Gefunden und Kranken, den Armen oder Bedrängten mehr dar; aufbehalten wirſt du den gegenwärtigen und kommenden Geschlechtern gleichſam nur zur ſteten Schmach, und als laut ſprechendes Belege des an deinen geheiligten Hallen ſo oft geübten Unrechts!



Das ehemalige Frauenkloster in der Au bei Steina,  
Canton Schwyz.

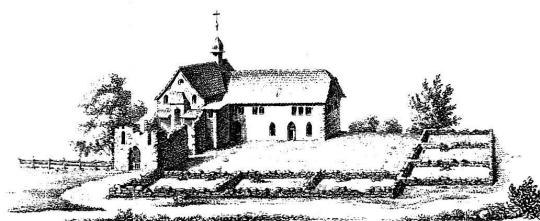
3.

Östliche Ansicht des Klosters nach dessen Wiedererbauung  
anno 1590.



6.

Westliche Ansicht der noch anno 1780 vorhanden gewesenen Überreste.



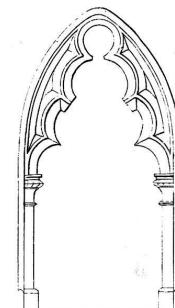
13.



1190, 23 Jämers.

5.

Eines der noch bestehenden Fenster auf  
der Seite des ehemal. Kreuzgangs gegen Abend.



1411, 21 Aprilis.

1/50

Abendsseite

Capelle

Gast- und Bechtigerhaus.

Der Frauen Zellen.

Brauen.

Der Frauen Zellen  
und Convent.

Garten.

Haushaus.

Mittag.

Ein Gaden.

Mitternacht

Kloster- oder Pfistermatt.

Morgen

1000

Grundriss des öanzen ehemaligen Klosters mit seinen Einfriedungen, wovon aber dato  
nur die schraffierten Theile vorhanden, die übrigen kaum noch nach Suren zu ermessen  
sind.



9.

1" 2"



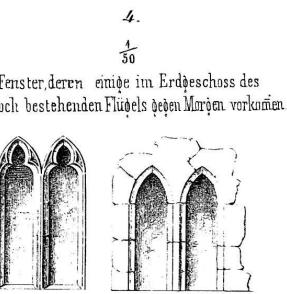
8"



4"



8"



Fenster, deren einige im Erdgeschoss des  
noch bestehenden Flügels gegen Morgen vorkommen.

1.



1345, 15 Februm.

1494, 3 Christmar.

*Altar und Kreuz des Klosters*